

GrünGürtel und GrünGürtel-Verfassung: Perspektiven für ein lebenswertes Frankfurt



Aus Anlass des 30-jährigen GrünGürtel-Jubiläums:
Ein Appell an die Frankfurter Stadtplanung und die Frankfurter Bürgerinnen und Bürger
zur nachhaltigen Wertschätzung des GrünGürtels und seiner Grünzüge.

Herausgegeben vom BUND Kreisverband Frankfurt am Main



Das GrünGürteltier auf der Niddabrücke am Alten Flugplatz Bonames, eine der komischen Kunstfiguren, die im Zuge des Projektes „Komische Kunst im GrünGürtel“ entstanden sind - 2001 von Robert Gernhardt erfunden.

(www.frankfurt.de - Foto: WRHansen)

Abb. 1: Das GrünGürteltier auf der Niddabrücke in Bonames

Herausgegeben vom
Bund für Umwelt- und Naturschutz e. V. (BUND)
– Kreisverband Frankfurt am Main
Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 9794 8968 - E-Mail: geschaeftsstelle@bund-frankfurt.de
www.bund-frankfurt.de

Autor: Wolf-Rüdiger Hansen, Mitglied des Vorstands
Mobil: 0171 2257 520 - E-Mail: ruediger.hansen@bund-frankfurt.de

Lektorat: Dr. Gabriele Schweickhardt, Frankfurt/M. www.lektorat-schweickhardt.de
(Mitglied im Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e. V.)

Veröffentlichung: Juni 2021 - Versionsstand: siehe Kopfzeile.

Copyright 2021: BUND Kreisverband. Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt.

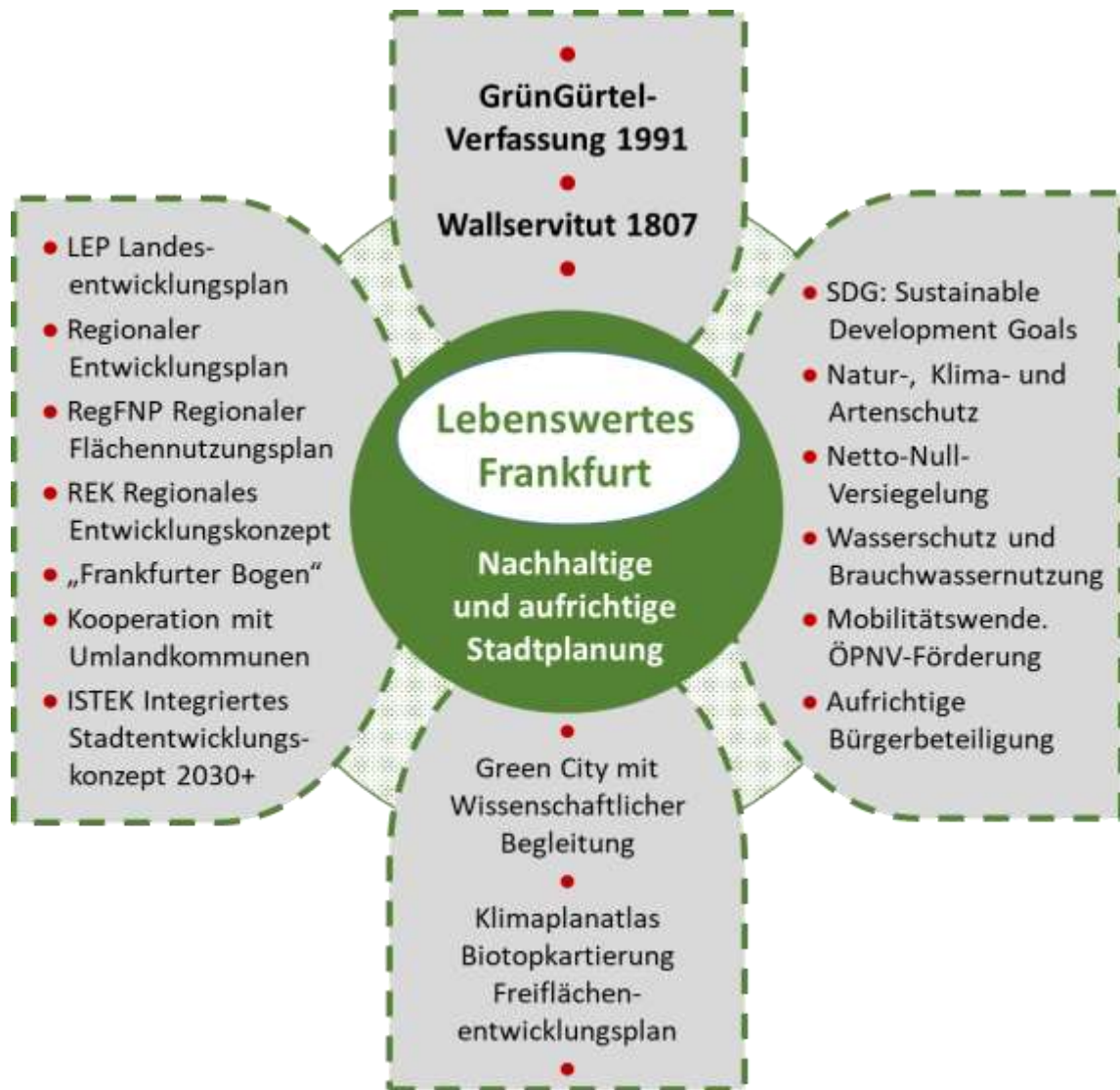


Abb. 2: Die GrünGürtel-Verfassung: vielfältig vernetzt mit Zielen, Themen, Aktivitäten und Begriffen der Bauleit- und Stadtplanung sowie des Naturschutzes

Inhaltsverzeichnis

1	30 Jahre GrünGürtel – über 200-jährige Historie	6
2	Das GrünGürtel-Konzept 1991	7
2.1	Planerische Ziele und Struktur	7
2.2	Historische Einordnung	8
2.3	Zwölf Grünzüge vom GrünGürtel zum Umland	9
2.4	Speichen und Strahlen: verankert im Green-City-Konzept	11
3	Die Wallservitut – preußisches Gesetz von 1903	11
4	Die GrünGürtel-Verfassung 1991	12
4.1	Auszüge aus der GrünGürtel-Verfassung.....	12
4.2	Kritik am behördlichen und politischen Umgang mit dem GrünGürtel	14
5	Klimaplanatlas, Kaltluftentstehung und Winde	15
6	Green City: Nachhaltigkeit, Biotopkartierung, Freiflächenentwicklung.....	17
6.1	Nachhaltigkeitsbericht (Stand 2020)	17
6.2	Biotopkartierung (Stand 2019)	17
6.3	Frankfurter Freiflächenentwicklungsplan (Stand 2021).....	20
7	Bauleitplanung auf drei Ebenen: Land, Region, Stadt	21
7.1	Allgemeine Aspekte	21
7.2	Verödung des ländlichen Raumes – ein „Staatsversagen ersten Ranges“	22
7.3	Hessischer Landesentwicklungsplan (LEP).....	22
7.4	Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP)	24
7.5	Regionales Entwicklungskonzept (REK)	25
7.6	„Großer Frankfurter Bogen“: Initiative des Hessischen Wirtschaftsministeriums	25
8	Stadtentwicklungskonzept und geplante Wohnungsbauprojekte.....	26
8.1	Das Frankfurter Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030+	26
8.2	Planung des neuen Stadtteils im Nordwesten beidseitig der Autobahn A5	28
8.3	Kein Respekt vor den Grünzügen zum Umland	29
8.4	Das Lachgrabenquartier: Element des Siegerentwurfs für die „Josefstadt“	30
8.5	Weitere Bauplanung im Frankfurter Nordwesten	33
9	Fallende Grundwasserspiegel, sterbende Wälder, knappes Trinkwasser.....	33
9.1	Trinkwasservorräte am Limit – Abwasserkanäle zu eng	33
9.2	Das Wasserschutzgebiet Praunheim 2 ist gefährdet.	35

9.3	Einsatz von Brauchwasser, wo Trinkwasser nicht nötig ist	36
9.4	Zu viel Neuversiegelung und zu viel Starkregen	37
10	Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).....	38
10.1	Hessisches Landesprogramm „100 wilde Bäche“ – Renaturierung der Bäche.....	38
10.2	Erkenntnisse aus dem Hessischen BUND-Landesarbeitskreises Wasser.	38
11	Fazit: Worauf wir Bürgerinnen und Bürger achten müssen.	39
12	Anhang: Informationsquellen und Internet-Adressen.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Das Grüngürteltier auf der Niddabrücke in Bonames	2
Abb. 2:	Die GrünGürtel-Verfassung: vielfältig vernetzt mit Zielen, Themen, Aktivitäten und Begriffen der Bauleit- und Stadtplanung sowie des Naturschutzes.....	3
Abb. 3:	Frankfurter Gemarkung: bebaute Fläche (grau), GrünGürtel (grün), sonstige Freiflächen mit äußeren Grünzügen (gelb) – oben links: GrünGürtel-Symbol für die Wegmarkierung (Quelle: Frankfurt.de).....	6
Abb. 4:	Grünzüge vom GrünGürtel zum Umland – am Fuße der Taunushänge (GGEB 1991, S. 5).....	10
Abb. 5:	Kartoffelacker Niederurseler Bürger auf dem Geiersberg auf der Flur der „Josefstadt“ westlich der Autobahn (Foto: WRHansen)	14
Abb. 6:	Biotopkarte mit Grüngürtel Grünzügen zum Taunus (Starke-Ottich 2019, S. 186).....	18
Abb. 7:	Abstände zur 380-KV-Höchstspannungsleitung auf der Flur zwischen Nordweststadt und Autobahn A5: (Luftbild: https://geoinfo.frankfurt.de – mit Ergänzungen des Verfassers).....	23
Abb. 8:	Strategiekarte des Frankfurter Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030+ – Stand 2019 Quelle: https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de – mit Erläuterungen des Verfassers.....	27
Abb. 9:	Acker der Bürgergruppe „Plantarium“ und Grünfläche für die „Parkstadt“ – im Hintergrund der Matschberg – Foto: WRHansen.....	29
Abb. 10:	Stadtteil der Quartiere mit dem „Lachgrabenquartier“ aus dem Siegerentwurf des Büros „Cityförster“. Quelle: Stadtplanungsamt Frankfurt November 2020	31
Abb. 11:	Savanne im Vogelsberg (SGV Mengel 2018).....	34

1 30 Jahre GrünGürtel – über 200-jährige Historie

Frankfurt am Main feiert in diesem Jahr 2021 das 30-Jahr-Jubiläum des GrünGürtels und der GrünGürtel-Verfassung von 1991. Historische Vorgängerin dieser Verfassung ist die Wallservitut, die im Jahr 1807 – also vor über 200 Jahren – von den damaligen Stadtvätern und -müttern erlassen wurde. Die Wallservitut sollte die nach Schleifung der damaligen Wallanlagen (Stadtmauern) entstandene halbkreisförmige Freifläche als Grün- und Gartenanlage schützen– gleichsam der erste Frankfurter GrünGürtel.

Schon damals haben die Frankfurter Bürgerinnen und Bürger begriffen, dass man die Stadterweiterung nicht bedenkenlos mit dem nahtlosen Bau immer neuer Häuser betreiben kann – eben nicht nach dem Slogan: „Bauen, Bauen, Bauen“. Schon damals sorgten sie sich um die Lebensqualität in der Stadt, indem sie umfangreiche Grünflächen freihielten.

Knapp 100 Jahre später im Jahr 1903 wurde die Wallservitut auf Betreiben des damaligen Oberbürgermeisters Franz Adickes als preußisches Gesetz beschlossen. Man kann die weitblickende Sorge der damaligen Stadtväter und -mütter nur bewundern.

Heute, selbst nachdem Frankfurt heißeste Stadt Deutschlands geworden ist, tun die Frankfurter Stadtplaner oft so, als könne man grüne Flächen, die zum Beispiel als Kaltluftentstehungsgebiete für die Kühlung der Stadt sorgen, einfach versiegeln und zubauen. Es wird dann argumentiert, dass schmale Grünkorridore zwischen den Häuserblocks reichen, um die Winde durchzulassen und den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Dagegen ist deutliche Skepsis angesagt.

Diese Ausarbeitung möchte den Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern griffige Argumente aufzeigen, damit sie sich für eine verantwortungsvolle und am Bürgerwohl orientierte Stadtplanung einsetzen können. Dies ist eine Sammlung historischer und aktueller mit dem GrünGürtel zusammenhängender Aspekte ohne Anspruch auf Vollständigkeit. So entsteht ein umfassendes Bild mit über 200-jährigem historischem Bezug und mit nahtlosem Übergang zu den aktuellen Klimazielen. Damit soll das Argumentationsspektrum der Stadtgesellschaft bezüglich der Ziele und Vorgehensweisen der Stadtplanung verbreitert werden.



Abb. 3: Frankfurter Gemarkung: bebaute Fläche (grau), GrünGürtel (grün), sonstige Freiflächen mit äußeren Grünzügen (gelb) – oben links: GrünGürtel-Symbol für die Wegmarkierung (Quelle: Frankfurt.de)

Die Themen, die in diesem Dokument behandelt werden, sind in Abb. 2 (S. 3) in einer grafisch strukturierten Anordnung der relevanten Begriffe dargestellt. **Im Zentrum steht das Ziel: ein lebenswertes Frankfurt.** Dass die Stadtplanung nachhaltig und aufrichtig sein soll, ist eigentlich selbstverständlich. Jedoch ist immer wieder zu beklagen, dass wichtige Sachverhalte unvollständig dargestellt oder gar verschwiegen werden. Das hat zur Folge, dass weniger gut informierte Bürgerinnen und Bürger nicht wirklich nachvollziehen können, ob Entscheidungen und Vorgehensweisen der Stadtplanung auf einer tragfähigen Grundlage beruhen. Beispielhafte Themenfelder dafür sind:

- a. Die Kaltluftentstehung auf den radialen Speichen (Grünzügen) des GrünGürtels zum Umland, die meist unterschlagen wird, weil sie mit einer Bebauung – sprich Versiegelung – verloren geht.
- b. Die Gefährdung des Wasserwerks Praunheim 2 durch den Bau des „Stadtteils der Quartiere“ im Nordwesten wird gern unterschlagen, weil im Falle der Schließung mindestens 10 Prozent mehr Wasser aus dem Umland bezogen werden müsste – einschließlich des Mehrbedarfs für 30.000 neue Einwohnerinnen und Einwohner. Das aber ist kaum vorstellbar.
- c. Die Planung des neuen „Stadtteils der Quartiere“ sieht vor, dass Wohnhäuser bis auf 100 oder gar 50 Meter an die 380-KV-Höchstspannungsleitungen entlang der Autobahn herangebaut werden sollen. Das verstieße gegen den Landesentwicklungsplan, der einen Mindestabstand von 400 Metern vorschreibt.

Diese und viele weitere Themen werden in dieser Ausarbeitung aufgegriffen. Der geplante „Stadtteil der Quartiere“ – genannt „Josefstadt“ oder neutraler „Geplanter Stadtteil im Nordwesten an der Autobahn A5“ – wird hier häufiger als Beispiel herangezogen, weil dies aktuell das dominante und von vielen typischen Kontroversen begleitete Projekt der Stadtplanung ist. Die damit verbundenen Planungsaspekte sind oft +bergreifender Natur und lassen sich auf zahlreiche andere Planungsvorhaben übertragen.

2 Das GrünGürtel-Konzept 1991

2.1 Planerische Ziele und Struktur

Es gibt in Frankfurt drei ringförmige GrünGürtel:

1. „Innerer“ **Anlagenring** entlang der geschleiften Wallanlagen
2. „Mittlerer“ **Alleering** entlang der Adickesallee, Nibelungenallee usw.
3. „Äußerer“ **GrünGürtel** entlang der Nidda und durch den Stadtwald.
(Nur dieser schreibt sich mit dem großen „G“ in der Mitte.)

1. und 2. sind nur nördlich des Mains ausgebildet und auf der Karte (Abb. 3, S. 6) nicht markiert. 3. ist auf der Karte grün markiert und verläuft von der Mündung der Nidda am Main flussaufwärts bis zum Frankfurter Norden, biegt dort nach Süden ab über den Heiligenstock und den Berger Rücken und erreicht über einige bebaute Flächen und den Main hinweg den Stadtwald südlich des Mains. Von dort verläuft er nach Westen und schließt den Ring am Main gegenüber der Niddamündung.

Im GrünGürtel-Ergebnisbericht von 1991 lesen wir im Vorwort von Tom Königs, damaliger Umweltdezernent, Mitglied der Grünen und Auftraggeber der GrünGürtel-Planung (GGEB 1991 S. 7f.): „Angesichts des ungebremsen Wachstums mit all seinen Auswirkungen auf die städtische Umwelt, dem sich Frankfurt seit einigen Jahren gegenüber sieht, sollte mit der Sicherung und Entwicklung des GrünGürtels für einen dauerhaft hochwertigen Naturraum im Herzen der Wirtschaftsmetropole der Rhein-Main-Region, in der Mitte Europas, vorgesorgt werden. Stadtentwicklung sollte sich im Einklang mit der Entwicklung der Natur in der Stadt vollziehen ...“

2.2 Historische Einordnung

Weitere Zitate aus dem Ergebnisbericht (GGEB 1991): „Ein Vorbild für die dauerhafte Sicherung von städtischen Freiflächen ist die Frankfurter Wallservitut von 1890, die der damalige Oberbürgermeister Franz Adickes 1903 durch preußisches Gesetz¹ legitimieren ließ. Die Wallservitut schützt die im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (1807) geschleiften Festungsanlagen vor der Bebauung. Ebenfalls unter Adickes wurde der Alleering errichtet: Auch hier war die Idee, den Stadtraum durch ‚grüne‘ Verkehrsringe und ein radiales Speichensystem zu gliedern ... Die Vorstellungen über den heutigen GrünGürtel gehen zurück auf die städtebauliche Reformära der 1920er Jahre.“

Aus der Einleitung: „Die Analyse der bestehenden Freiräume zeigt, dass der GrünGürtel kein geschlossener Kreis mit nur nach innen weisenden, speichenartigen Verbindungen zur Kernstadt ist. Die Freiräume weisen ebenso nach außen in ein Verbundsystem von Grünzügen.“ „Grünzüge“ ist auch ein Schlüsselbegriff im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP), der vom Regionalparlament bzw. dem Regionalverband geführt wird. Darin sind die Grünzüge meist vor Bebauung geschützt.

Hier folgen beispielhafte Schlüsselbegriffe aus der Legende der GrünGürtel-Karte im Ergebnisbericht (bzw. GGEB 1991, Kap. 4.1.2, S. 200), die den Naturbezug der Planung unterstreichen. Sie verweisen auf farblich markierte Flächen im GrünGürtel-Plan (Landkarte, Format A2, Maßstab 1:30.000). Diese Legende ist auch auf der hinteren inneren Umschlagseite des Ergebnisberichts abgedruckt. Der Plan deckt das in Abb. 3 (S. 6) grün markierte Gebiet ab:

- **„Flächen im Sinne ökologisch definierter Bestandsziele** sind naturnahe Strukturen wie ‚Florenge-rechter Wald‘, Feldgehölze, Auenweiden oder Sukzessionsstufen. Sie dienen der Erweiterung und Vernetzung des Bestandes, der Schaffung zusammenhängender Räume mit Schutzcharakter und der Anreicherung in strukturarmen Gebieten ...“
- **„Ökologische Verbindungszonen** sind erhaltene **naturnahe Restflächen** innerhalb der Siedlungen, insbesondere alle Bachtäler und Feuchtzonen. In den Verflechtungsräumen zwischen GrünGürtel und Siedlungsbereichen **dienen sie als ökologische Funktionsträger und offen zu haltende Funktionsräume dem Klimaausgleich sowie dem Artenschutz.**“
- **„Offene Verbindungsräume** sind wichtige radiale und zirkuläre Verbindungszonen in schwer durchquerbaren Garten- und Gewerbegebieten oder großflächigen Sportanlagen.“
- **„Radiäre und zirkuläre Radwegeverbindungen** innerhalb und außerhalb des GrünGürtels“ (außerhalb nicht Gegenstand der Festlegung).
- usw.

¹ „Gesetz betr. Bebauung und Benutzung ehemaliger Wallgrundstücke“ (1903)

Die radialen Grünflächen sind, soweit sie nach außen den zirkulären GrünGürtel verlassen, nicht mehr Gegenstand der GrünGürtel-Verfassung, weil sie in das Gebiet der Nachbarkommunen hineinreichen und deswegen nur mit ihnen gemeinsam entwickelt und geschützt werden können. Die volle Wirksamkeit behalten diese Flächen nur, wenn sie auch im Umland von Bebauung frei gehalten werden. In der GrünGürtel-Planung sind diese Flächen Teil der Gesamtkonzeption.

Das wird von den Stadtplanern gern verschwiegen bzw. sie erläutern – wie in den Diskussionen über den geplanten Stadtteil der Quartiere (siehe eigenes Kapitel) –, dass die geplante Baufläche kein Bestandteil des GrünGürtels sei. Dass die für diesen Stadtteil vorgesehene Fläche jedoch als „Grünzug Vordertaunus“ integraler Bestandteil der GrünGürtel-Planung von 1991 ist, verschweigen sie geflissentlich. Gleiches gilt für das Planungsprojekt „Parkstadt“ am Rande von Unterliederbach, das im „Grünzug Liederbach“ liegt.

2.3 Zwölf Grünzüge vom GrünGürtel zum Umland

Die GrünGürtel-Karte von 1987 im GrünGürtel-Ergebnisbericht zeigt (Abb. 4, S. 10) zwölf nummerierte Grünzüge und den nicht nummerierten Grünzug Liederbach, der westlichste Grünzug nördlich des Mains. Sie verlaufen vom Stadtkern aus gesehen wie eine Kompassrose in alle Himmelsrichtungen. Grünzüge sind radial in Richtung Umland ausgerichtete Flächen, die für Stadtklima, Kaltluftentstehung, Grundwassergewinnung und Artenerhalt und damit für erholsame Lebensräume der Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung sind (GGEB 1991, S. 5). Artenerhalt ist hier ein wichtiger Aspekt, denn wenn diese Grünzüge bebaut würden, dann würde der GrünGürtel zu einem abgeschlossenen Gebiet. Die Möglichkeit der Arten (Vögel, Insekten u. a.), zwischen GrünGürtel und der Natur im Umland frei zu pendeln, würde eingeschränkt. Das betont auch der Biotopbericht (Starke-Ottich 2019, S. 2019).

Im Kapitel „4.1.2 Verbindungen nach außen und innen“ finden sich weitere interessante Fachbegriffe (GGEB 1991, S. 200): „Der GrünGürtel Frankfurt liegt im Übergangsbereich zwischen Stadt und Region. Seine Funktionsfähigkeit unterliegt daher speziellen Anforderungen: Er ist Bestandteil der umgebenden Landschaft und zugleich ein wichtiges Angebot in der Freiraumversorgung der Frankfurter Bürgerinnen und Bürger.“

„Die **Vernetzung mit den offenen Landschaftsräumen der Region wird durch die zwölf genannten Grünzüge gewährleistet**. So werden großräumig wichtige ökologische und klimatische Austauschvorgänge gesichert, die die städtische Lebensqualität sehr wesentlich unter folgenden Aspekten beeinflussen:

- Frischluftzufuhr über die Taunushänge
- Ressourcenschutz, vor allem Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser
- **Biotopvernetzung und Artenaustausch**, hauptsächlich entlang der Gewässerläufe“

„Zusätzlich werden **naturnahe Restflächen** wie Bachtäler oder Grünflächen innerhalb von Wohnsiedlungen, aber auch Freiräume entlang der Verkehrswege **als ökologische Verbindungszonen** ausgewiesen.“



Die Grünzüge des GrünGürtels zum Umland:

1. Heiligenstock nach Nordost westlich an Bad Vilbel vorbei
2. Berger Rücken südlich an Bad Vilbel vorbei
3. Riedgrünzug nach Nordost Richtung Bischofsheim
4. Maingrünzug Ost nach Osten über den Fechenheimer Mainbogen hinweg
5. Sachsenhausen nach Südost über den Stadtwald hinweg
6. Grünzug Süd nach Süden entlang der Bahnlinie nach Darmstadt,
..... westlich an Neu-Isenburg vorbei
7. Schwanheim südwestlich über den Stadtwald hinweg
8. Maingrünzug Höchst flussabwärts am Main entlang
- Ohne Nr.: Grünzug Liederbach in Richtung Nordwesten
9. Grünzug West zwischen Schwalbach und Bad Soden
10. Nordwest zwischen Steinbach und Niederhöchst
11. Vordertaunus zwischen Steinbach und Weißkirchen hindurch
12. Nord zwischen Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach hindurch

Abb. 4: Grünzüge vom GrünGürtel zum Umland – am Fuße der Taunushänge (GGEB 1991, S. 5)

2.4 *Speichen und Strahlen: verankert im Green-City-Konzept*

Entnommen von www.frankfurt-greencity.de, einer Homepage des Umweltamtes (GGSS 2020): „Der Klimawandel, die demografischen Veränderungen und neue Lebensstile werden die Stadtentwicklung nachhaltig beeinflussen. Die Entwicklung der bestehenden Freiräume ist einer der Schlüssel für ein zukunftsorientiertes, umwelt- und sozialgerechtes Frankfurt.“

Ein Beispiel für integrierte Stadtentwicklung ist **das Konzept ‚Speichen und Strahlen‘. Es wird den GrünGürtel mit der Innenstadt verbinden (Speichen) und ihn über grüne Verbindungen nach außen mit der Region vernetzen (Strahlen)**. Diese Speichen und Strahlen – im GrünGürtel-Konzept ‚Grünzüge‘ genannt – sind Handlungsräume, in denen künftig:

- die Funktionen des GrünGürtels und des Umlands für das Klima in der Kernstadt gesichert und genutzt,
- Wege in den GrünGürtel und in den Regionalpark ausgewiesen und gestaltet und
- neue Grün- und Freiräume in der Stadt zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern erschlossen und entwickelt werden sollen ...“

Das sind engagierte Ziele für den Naturerhalt, die aber leider von der Stadtplanung meist nicht so engagiert aufgegriffen werden.

3 Die Wallservitut – preußisches Gesetz von 1903

Einst schützten die Wallanlagen die Frankfurter Bürger vor feindlichen Angriffen. Durch neue Waffentechnik nutzlos geworden, wurden sie ab dem Jahr 1805 mithilfe zahlreicher Frankfurterinnen und Frankfurter abgetragen. Im Gegenzug erhielten einige Bürger Grundstücke auf den ehemaligen Befestigungswällen mit der schriftlich gefassten Auflage, dort Gärten anzulegen. Diese Auflage aus dem Jahr **1807 war die erste „Wallservitut“** (1903). Sie schützt bis heute die Wallanlagen vor Bebauung. Durch zahlreiche Grundstückskäufe der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Fläche der Wallanlagen heute sogar deutlich größer als direkt nach ihrer Entstehung. Der Schutz der Wallanlagen wurde bis heute mit einige Ausnahmen eingehalten: Alte Oper, Stadtbad Mitte, Umspannwerk, Luxushotel gegenüber der Alten Oper und die Erweiterung des Jüdischen Museums.

Die Wallanlagen, auch „innerer“ Anlagenring genannt, bilden bis heute eine deutliche öffentlich zugängliche Grünfläche, die die Innenstadt von den umliegenden Stadtvierteln trennt. Sie wird gebildet aus Untermainanlage, Gallusanlage, Taunusanlage, Bockenheimer Anlage, Eschenheimer Anlage, Friedberger Anlage und Obermainanlage. Eingebettet in die Anlagen sind Denkmäler, Spielplätze, uralte Bäume und malerische Weiher. Daran entlang verlaufen diese Straßen: Neue Mainzer Straße, Hochstraße, Bleichstraße, Seilerstraße und Lange Straße.

Die Wallservitut gilt bis heute und wurde seit ihrer Einführung mehrfach bestätigt. Ihre **gültige Fassung wurde am 4. Juni 1903 als „Gesetz betr. Bebauung und Benutzung ehemaliger Wallgrundstücke“** auf Betreiben des damaligen Oberbürgermeisters Franz Adickes vom preußischen Landtag beschlossen. Die am Rande der Grünanlagen liegenden Grundstücke dürfen höchstens 15 Meter tief bebaut werden. Im Jahr 2021 wurde ein Vorschlag für ein neues Musiktheater in der Neuen Mainzer Straße präsentiert. Auch das würde eine Verletzung der Wallservitut zur Folge haben. Es erfordert

also aufmerksame Bürger, um solche Verstöße gegen die Wallservitut – genauso wie gegen die GrünGürtel-Verfassung – zu verhindern.

Auf der Internetseite www.Frankfurt.de wird der Anlagenring als ein unverzichtbares Naherholungsgebiet bezeichnet. Als ringförmige Grünanlage um die eng bebaute City liefere er einen wesentlichen Beitrag zur entspannten Atmosphäre der Stadt. „Spielende Kinder, Bankangestellte bei der Mittagspause, lebhaft diskutierende Seniorinnen und Senioren, schwitzende Jogger: Der Grünzug bietet citynahe Erholung und soziale Begegnungsräume für alle Bevölkerungsgruppen.“

4 Die GrünGürtel-Verfassung 1991

4.1 Auszüge aus der GrünGürtel-Verfassung

Die GrünGürtel-Verfassung wurde am 14. November 1991 vom Stadtparlament verabschiedet. Auf der Frankfurter Internetseite ist ihre Bedeutung formuliert (GGV 1991, Kap. 1): „Der GrünGürtel soll in der Verantwortung für künftige Generationen gesichert und entwickelt werden. Als grüner Freiraum soll er geschützt bleiben. Falls Flurstücke aus ihm herausgenommen werden, so ist ein vergleichbarer Ersatz an anderer Stelle erforderlich und ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.“ Die GrünGürtel-Verfassung hat vier Abschnitte:

- I. GrünGürtel-Charta
- II. Öffentlich-rechtliche Sicherung des Frankfurter GrünGürtels
- III. Flächenplan
- IV. GrünGürtel-Plan (Bestand und Entwicklung)

Hier folgen Textauszüge aus der GrünGürtel-Charta. Sie zeigen, wie bewusst es den Müttern und Vätern des GrünGürtels war, dass Stadtentwicklung und Grün im Einklang miteinander zu planen und die Grünflächen zu schützen sind:

- „Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die nachkommenden Generationen erklärt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main hiermit ihren Entschluss, rings um die Kernstadt freie Flächen als „GrünGürtel Frankfurt“ **langfristig zu sichern und zu entwickeln.**“
- „Dem steigenden Bedarf an Flächen für Wohnungsbau, Gewerbe, Industrie und Verkehr steht ein **begrenzttes Naturraumpotential** gegenüber, das quantitativ und qualitativ gestärkt werden muss; deshalb ist die Sicherung und Entwicklung des Frankfurter GrünGürtels zwingend geboten.“
- „Der GrünGürtel ist die **Vision eines freien und offenen Raumes**, in dem sich die städtische Gesellschaft mit ihren vielfältigen Lebensformen und ihrem historisch gewachsenen Umweltbewusstsein verwirklicht. Er ist für die Stadt Symbol und Verpflichtung, für die Beanspruchung – Nutzung und Belastung – des Naturhaushaltes Verantwortung zu übernehmen.“
- „Der GrünGürtel ist **Lebensraum für Pflanzen und Tiere**, zum Teil für solche, die bereits selten oder vom Aussterben bedroht sind. Im GrünGürtel entwickelt sich die Natur. Hier wird sie geschützt und gepflegt.“

- „Der GrünGürtel ist **Entstehungsgebiet für Grundwasser und Kaltluft**. Er wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus. Aufgrund der südöstlich abfallenden Taunushänge, der darin eingegrabenen Bachtäler und des von der Wetterau gen Frankfurt gerichteten Niddatals fließt frische Luft in die Wohngebiete und in das Stadtzentrum hinein. Im GrünGürtel wird der gewachsene Boden als bedeutsame Lebensgrundlage geschützt.“
- „Der GrünGürtel ist wichtiger, **vielfältig nutzbarer Raum für die Frankfurter Bevölkerung und die angrenzenden Gemeinden**. Er ist Ort der land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Nutzung. Als Raum des Alltags, der Freizeit und der Erholung sowie der Bewegung im Freien hat er umfassende Bedeutung.“
- „Der GrünGürtel lebt durch die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner Frankfurts und der **Nachbargemeinden** an seinem Entwicklungsprozess und als Teil der Wohn- und Arbeitswelt von der Vielfalt der Interessen, Eigenheiten und Differenzen seiner Nutzer.“
- „Der GrünGürtel ist zugleich Teil der Stadt, der Region RheinMain und Übergang zwischen beiden. Der Stadtwald im Süden, die Auenlandschaften von Nidda und Main und das Hügelland im Nordosten sind prägende Elemente des GrünGürtels. Sie gliedern und zeichnen das **Raumbild der Stadt**.“
- „Der GrünGürtel begünstigt die Bewahrung und Bildung von lokalen Identitäten und verbindet sie zukünftig – von den Eigenheiten der Landschaften her – im **Bewusstsein zu einem gesamtstädtischen Naturraum**.“
- „Insgesamt stellt der GrünGürtel **einen unverzichtbaren Ausgleichsraum für das dicht bebaute Stadtgebiet** von Frankfurt dar. Durch die Festsetzung der Fläche des GrünGürtels bleibt deren naturschutzrechtlicher Status unberührt. Die gesamte Fläche des GrünGürtels wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln rechtlich gesichert und erhalten.“
- „Die Herausnahme eines oder mehrerer Grundstücke aus der Fläche bedarf der besonderen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. Sie ist **nur dann möglich, wenn Grundstücke in mindestens gleichem Ausmaß und vergleichbarer Qualität an anderer Stelle im GrünGürtel einbezogen werden**.“

Weitere bedeutsame Formulierungen und Begriffe aus dem Originaltext:

- „Der GrünGürtel ist durch **radiale und zirkuläre Grünverbindungen** mit den Quartieren der Kernstadt verbunden. ... Biotopvernetzung nach innen.“
- „Nach außen verbinden **Grünzüge** den GrünGürtel mit den Freiräumen der Region. Ressourcenschutz, landschaftsräumliche Gliederung ...“
- „Mit dem GrünGürtel wird eine weitere, für die Stadt und die Region wichtige Orientierungs- und Raumstruktur dem gewachsenen Geflecht der verschiedenen Raumebenen hinzugefügt. Der GrünGürtel ist wichtiger Bestandteil und **Kern des regionalen Grünzugverbundes der Städtelandschaft Rhein-Main**.“
- „Der GrünGürtel soll zukünftig dazu dienen, Ränder zu öffnen und **Stadtteile vom Netz der Landschaft her zu verbinden – untereinander, mit dem Stadtzentrum und der Region**. Die Stadtpolitik wendet sich der Gestaltung und Entwicklung der Übergangszonen zwischen Kernstadt und Peripherie zu.“

Zusammenfassend kann man sagen, dass Anlagenring, Alleenring und GrünGürtel ein zusammenhängendes System bestehend aus konzentrischen grünen Ringen mit radialen Verbindungsachsen – auch Speichen genannt – darstellen. Im Unterschied zu einem Rad verlaufen diese Speichen über den GrünGürtel hinaus in Richtung Umland und werden dort Grünzüge bzw. im Green-City-Konzept auch Strahlen genannt. Daraus folgt:

Die klimatische und naturschützende Gesamtfunktion dieses Flächensystems ist nur dann vollständig gewährleistet, wenn Ringe, Speichen und Grünzüge bzw. Strahlen der Natur überlassen, unversiegelt und unbebaut bleiben.

4.2 Kritik am behördlichen und politischen Umgang mit dem GrünGürtel

Die Planung des Stadtteils der Quartiere im Nordwesten an der Autobahn A5 – genannt „Josefstadt“ – bezieht sich vollständig auf den Grünzug Vordertaunus. Seitens der Frankfurter Stadtplanung wird behauptet, der GrünGürtel sei davon nicht betroffen. Wie hier aufgezeigt wird, ist das falsch, denn die radialen Grünzüge – die „Strahlen“ aus dem Green-City-Konzept – sind integraler Bestandteil des GrünGürtel-Konzepts. Diese Kritik betrifft auch andere Planungsvorhaben, so die „Parkstadt“ am Westrand von Frankfurt-Unterliederbach.

- **„Keine gute Landschaft“?**

Dem Zeitungsartikel mit der Überschrift „Grüne Lunge statt neues Wohnquartier“ (FAZ 09.11.2020) zufolge bemerkte Beate Huf (Die Grünen), Büroleiterin des Stadtplanungsdezernenten, zu den Fluren, auf denen der Stadtteil an der A5 geplant ist: „... auf den Flächen (also an der A5) könne **echte Landschaftsplanung**‘ betrieben werden. Im Moment handele es sich dort um **Restflächen**‘, das gelte nicht nur für die auf Frankfurter Gemarkung: **Das ist keine gute Landschaft.**“

Solche Äußerungen sind despektierlich und lassen vermuten, dass ihnen keine Ortskenntnis zugrunde liegt. Wieso soll das „keine gute Landschaft“ sein? Und jenseits der Frankfurter Gemarkung – also bei den Nachbarkommunen – auch nicht? Meinen jetzt die Stadtplaner, dass nur ihr Eingriff zu einer „guten Landschaft“ führe? Wollen sie die Bürgerinnen und Bürger im Nordwesten jetzt mit „echter Landschaftsplanung“ retten? Was ist das für eine überhebliche Denkweise?

In der Realität wird auf diesen Flächen Landwirtschaft betrieben. Zwischen den Feldern liegen eine mit Büschen umgebene **Tennisanlage**, ein **Wäldchen**, eine große **Wiese mit zahlreichen großen Bäumen**, mehrere **Obstplantagen**, ein von Niederurseler und Weißkirchener Bürgern kooperativ bewirtschafteter **Kartoffelacker** (Abb. 5, S. 14) und das wilde von den Naturschutzvereinen BUND und NABU behütete **Lerchen-**



Abb. 5: Kartoffelacker Niederurseler Bürger auf dem Geiersberg auf der Flur der „Josefstadt“ westlich der Autobahn (Foto: WRHansen)

feld. Im Sommer gibt es dort immer mehr **Blühfelder**, ein Zeichen dafür, dass die Landwirte ihre Wirtschaftsweise zunehmend auf Naturfreundlichkeit und Artenschutz ausrichten. Das ist eine Erholungslandschaft, die von den Bürgerinnen und Bürgern im Nordwesten stark frequentiert wird.

„**Restflächen**“ bedeutet in der GrünGürtel-Terminologie wie oben erläutert: „ökologische Verbindungszonen in den Verflechtungsräumen zwischen GrünGürtel und Siedlungsbereichen ... insbesondere alte Bachtäler.“ Im Nordwesten gilt das für das Urselbach- und das Steinbachtal. Der Begriff wird hier also despektierlich und falsch verwendet.

Richtig gewesen ist stattdessen die Beschreibung gemäß der GrünGürtel-Verfassung (GGV 1991): Es handelt sich um **Grünzüge, die den GrünGürtel nach außen mit den Freiräumen der Region verbinden**. Sie dienen dem Ressourcenschutz, der landschaftsräumlichen Gliederung und der Erholung der Bürgerinnen und Bürger.

- **Unerwünschter „Siedlungsbrei“**

Der Frankfurter Oberbürgermeister und der Stadtplanungsdezernent behaupten immer wieder, dass ihre planerische Vorgehensweise mit den anliegenden Nachbarkommunen abgestimmt sei, was ja auch in der GrünGürtel-Verfassung gefordert wird. Aber sie verhalten sich nicht so. Die Politiker der nordwestlichen Nachbargemeinden betonen angesichts der Planung des Stadtteils an der A5 immer wieder, dass die bauliche Verschmelzung zwischen Frankfurt, Steinbach und Oberursel-Weißkirchen nicht gewünscht sei. Man wolle keinen „Siedlungsbrei“.

Diese Proteste flammten sofort wieder auf, als die Frankfurter Stadtplaner im Herbst 2020 die Architektenstudien zum Stadtteil an der A5 vorlegten. Da wird das am westlichen Stadtrand geplante Quartier „Ost-Steinbach“ genannt (Abb. 10, S. 31), direkt vor Steinbach gelegen, als wäre es ein Teil von Steinbach. Die Leute in Steinbach empfinden das als einen Missbrauch des Namens ihrer Stadt.

- **„Frankfurter Überheblichkeit“**

Im Interview in der Frankfurter Rundschau vom 10.11.2017 wird Oberbürgermeister Peter Feldmann gefragt: „Und müssen Sie sich nicht längst mal mit den Bürgermeistern von Oberursel und Steinbach an einen Tisch setzen?“ Darauf Feldmann: „Der Kollege aus Oberursel ist eingeladen. Ich treffe ihn in diesem Jahr. Mit Steinbach ist das Verhältnis schwieriger...“

**Eine immer wieder demonstrierte hoheitlich-überhebliche Haltung
der Frankfurter Politiker gegenüber dem Umland und eine Verletzung
der GrünGürtel-Verfassung, die eine aktive regionale Zusammenarbeit fordert.**

5 Klimaplanatlas, Kaltluftentstehung und Winde

Das Umweltamt führt den Frankfurter Klimaplanatlas [Klimaplanatlas] mit der aktuellen Version von 2016. Er geht zurück auf die 1970er Jahre. Der damalige Umlandverband führte „Lufthygienisch-meteorologische Modelluntersuchungen in der Region Untermain“ durch, die auch von der Nato mitfinanziert wurden (Aktion Plagiarius 2016). Auf der Frankfurter Internetseite wird dazu wie folgt eingeleitet: „Der **Klimawandel ist allgegenwärtig**. Weltweit steigen die Temperaturen, die Gletscher schmelzen, der Niederschlag ändert sich und Überschwemmungen durch Starkregenereignisse nehmen zu.“

Leider gibt es auf der Internetseite außer einer Klimafunktionskarte, deren Legende wegen Unschärfe nicht lesbar ist, keine genaueren Informationen. Wenn man mehr erfahren möchte, dann muss man sich an das Umweltamt wenden. Dort kann man zum Beispiel interessante Zusammenhänge zur Frischluftzufuhr in die Stadt erfahren, so über die beiden voneinander unabhängigen Windphänomene. Diese Differenzierung ist insbesondere notwendig, weil Frankfurt die heißeste Stadt Deutschlands geworden ist. Das bedeutet, dass die Zahl der Tropennächte ständig steigt – Nächte, in denen vom 20 bis 8 Uhr die Temperatur nicht unter 20 Grad sinkt. Im Jahr 2018 gab es 13 Tropennächte.

- **Gradientenwinde**

Sie wehen überregional und entstehen durch den Druckausgleich zwischen Hoch- und Tiefdruckgebieten. Sie kommen in Frankfurt meist aus westlichen Richtungen – so über den Taunuskamm. Diese „Taunuswinde“ gehen über nicht zu hoch bebaute Flächen wie das Riedbergviertel hinweg bis in die Stadt hinein. **In heißen Sommernächten liegt über Frankfurt aber oft ein großflächiges „großskaliges stationäres Hochdruckgebiet“** (Otto 2019, S. 104), sodass Gradientenwinde ausbleiben. Es wird windstill. Durch den Klimawandel entsteht diese Wettersituation immer häufiger und führt zu der wachsenden Zahl windstillen Tropennächte.

- **Lokale Kaltluftwinde (Hangabwinde)**

Kaltluftwinde werden in Bürgerinformationen und -diskussionen meist vergessen oder von den Stadtplanern eher verheimlicht. Sie sind aber für die Kühlung der unterhalb der Taunushänge liegenden Frankfurter Stadtteile in heißen Tropennächten extrem wichtig.

Abends und nachts, wenn die heißen windstillen Tropennächte kommen, dann bildet sich Kaltluft über unversiegelten und unbebauten Flächen, so auch über den Wiesen und Feldern der Frankfurter Grünzüge auf den Hängen unterhalb der Taunuswälder. Wenn diese Kaltluft eine Höhe von ca. 8 Metern erreicht, dann beginnen die Schichten – von der Schwerkraft getrieben – in Richtung der Falllinien der Taunushänge und ihrer Bachtäler wie Wasser zu fließen. Man spricht deswegen auch von **Hangabwinden. Sie sind ein eigenständiges Phänomen und haben mit den Gradientenwinden, die von Luftdruckunterschieden erzeugt werden, nichts zu tun.** Die Hangabwinde kühlen besonders die nordwestlichen und westlichen Frankfurter Stadtviertel – von der Nordweststadt über Praunheim und Rödelheim bis nach Unterliederbach.

Auf den Karten des Klimaplanatlasses sind solche Kaltluftwinde mit kleinen Pfeilen markiert, die in scheinbar chaotische Richtungen zeigen – entsprechend den Falllinien der Hänge und Bachtäler. (Aktion Plagiarius 2016, S. 52). Diese durch die Schwerkraft getriebenen Hangabwinde werden auch durch Straßen- oder Lärmschutzwälle gedämpft oder gar blockiert. Dazu Näheres im Kapitel über die „Josefstadt“.

Es ist bedauerlich, dass Architekten und Stadtplaner auf diese Differenzierung der Windphänomene kaum eingehen, wenn sie auf solchen Grünflächen am Rande der Stadt oder auf den radialen Flächen des GrünGürtels neue Quartiere planen, z. B. den Stadtteil an der A5 oder die Parkstadt. **Dabei setzen sie mit solchen Planungen die Kaltluftentstehung aufs Spiel und nehmen so den Bürgerinnen und Bürgern, die in den angrenzenden Stadtvierteln wohnen, aber auch denen, die in die neuen Stadtviertel einziehen würden, die dringend benötigte Kühlung in Tropennächten. Eine am Klimawandel orientierte Stadtplanung muss anders aussehen.**

Im Nordwesten wurde uns Bürgern immer wieder gesagt, dass der geplante Stadtteil an der A5 die Winde in die bestehenden nordwestlichen Viertel nicht beeinträchtigen würde, weil kühle Luft aus

der Wetterau komme. Dabei weht der Wetterauwind hauptsächlich durch das Niddatal an den nord-westlichen Stadtvierteln vorbei in Richtung Stadtmitte. Ein kleiner Anteil mag nördlich der Nordweststadt entlangkommen. Der würde aber vom Lärmschutzwall an der Autobahn blockiert.

Solche unaufrichtigen Erklärungen versetzen die Bürgerinnen und Bürger in Praunheim, Heddernheim, Niederursel, Nordweststadt und in anderen vom möglichen Ausbleiben der Hangabwinde betroffenen Stadtteilen immer wieder in Erstaunen und Verärgerung. Denn diese Viertel werden von den Hangabwinden gekühlt, die auf den Grünzügen entstehen – auf den Wiesen und Feldern an den Hängen unterhalb der Taunuswälder.

Die Stadtplaner unterschlagen hier, dass die Kaltluftwinde von diesen Hängen in heißen Tropenächten die einzige Kühlung für die nordwestlichen Stadtteile erzeugen. Gradientenwinde gibt es in solchen Tropennächten nicht.

6 Green City: Nachhaltigkeit, Biotopkartierung, Freiflächenentwicklung

6.1 Nachhaltigkeitsbericht (Stand 2020)

Dazu schreibt das Umweltamt in seinem Nachhaltigkeitsbericht (NHB 2020): „Auf der Basis der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und den 17 Nachhaltigkeitszielen, den **Sustainable Development Goals (SDGs)**, hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen des Green-City-Prozesses einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Darin sind Informationen zu 61 Indikatoren, wie zum Beispiel Trinkwasserverbrauch, Naturschutzflächen, Luftqualität, CO₂-Ausstoß, Beschäftigungsquote, Straftaten, wohnungsnaher Lebensmittelversorgung und Betreuungsplätze für Kinder zusammengetragen. Die Indikatoren enthalten Aussagen zu Zielen, Entwicklungen, Einflussfaktoren, Konzepten, Projekten und Maßnahmen. Zu allen SDGs werden Projektbeispiele vorgestellt.

„In einer schnell wachsenden Metropole wie Frankfurt ist nachhaltige Entwicklung eine ebenso notwendige wie herausfordernde Aufgabe. **So müssen Prozesse immer wieder hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt überprüft werden, damit unsere Stadt langfristig lebenswert bleibt.** Frankfurt hat schon vieles erreicht und eine Reihe von Projekten und Maßnahmen werden umgesetzt.“ (www.frankfurt-greencity.de)

Es bieten sich in diesem Bericht viele Anknüpfungspunkte an die GrünGürtel-Dokumente. Darauf hier weiter einzugehen, würde den Rahmen dieser Ausarbeitung jedoch sprengen.

6.2 Biotopkartierung (Stand 2019)

Das Frankfurter Umweltamt betreibt eine kontinuierliche Biotopkartierung für das Stadtgebiet mit wissenschaftlicher Unterstützung durch die Goethe-Universität und das Senckenberg-Institut. Die aktuelle Bestandsaufnahme ist in dem Buch „Stadtnatur in Frankfurt“ dokumentiert, verfasst von Dr. Indra Starke-Ottich und Professor Dr. Georg Zizka, Forschende der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung bzw. der Goethe Universität Frankfurt, mit weiteren 18 Beiträgen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Biotopkartierung (Starke-Ottich 2019). Daraus wurde die nachfolgende Karte (Abb. 6, S. 18) entnommen. Im Vorwort von Umweltdezernentin Rosemarie Heilig lesen wir:

„Seit mehr als 30 Jahren erfasst das Senckenberg-Institut im Auftrag des Umweltamtes unterschiedliche Lebensräume in Frankfurt (Biotopkartierung). Dies mündet nun in einem umfassenden Arten- und Biotopschutzkonzept, das wir gemeinsam mit einem rund 40-köpfigen Gremium aus lokalen Fachleuten sowie einem Fachbeirat erarbeiten.“

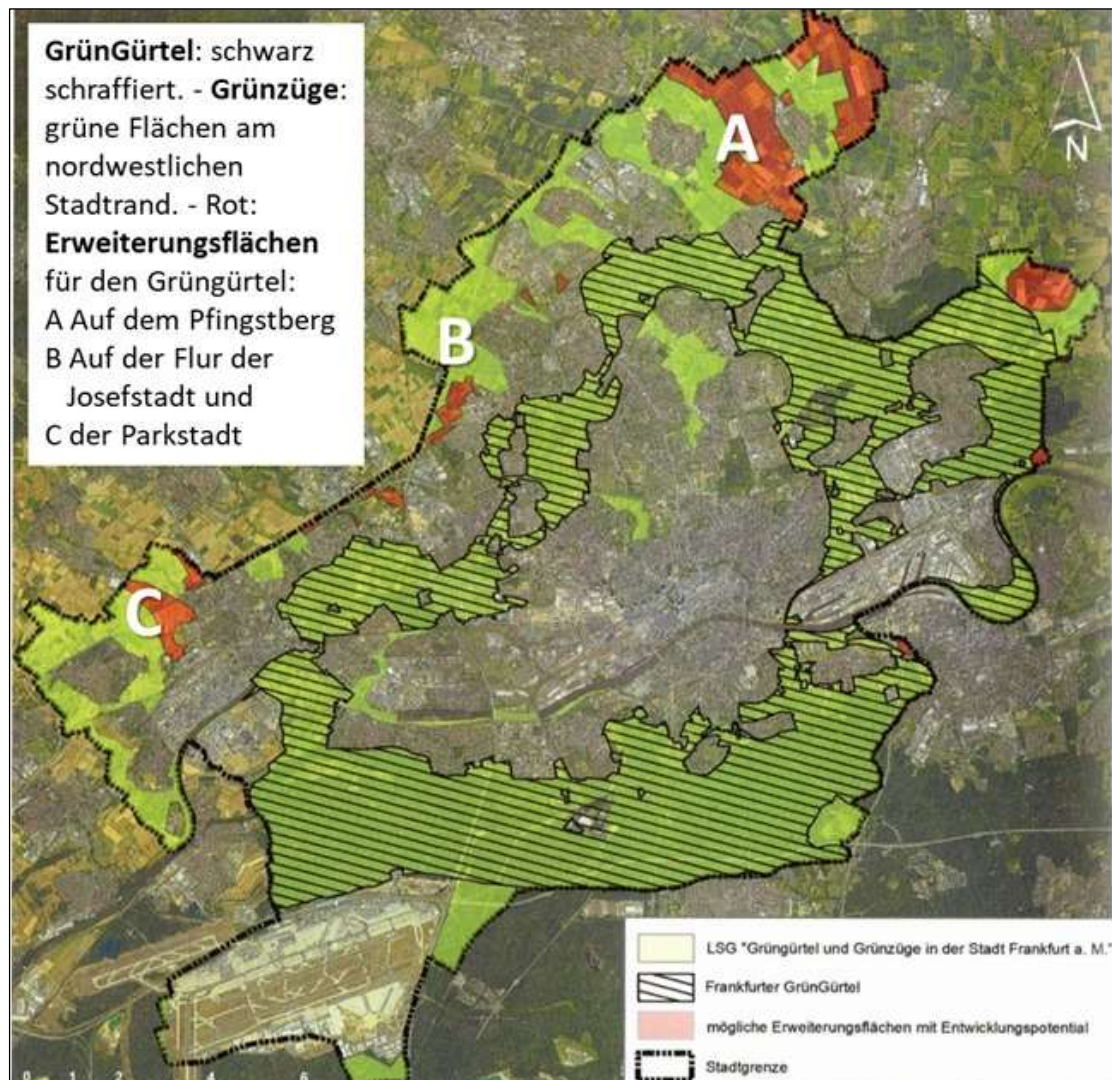


Abb. 6: Biotopkarte mit GrünGürtel Grünzügen zum Taunus (Starke-Ottich 2019, S. 186)

In diesem Buch geht es natürlich auch um den GrünGürtel. Professor Dr. Dr. h. c. Volker Mosbrugger, bis Ende 2020 Präsident der Senckenberg-Gesellschaft, äußert in seinem anschließenden Vorwort die Hoffnung, „mit dem vorliegenden Band und seinen Informationen über die lokale Biodiversität zur weiteren Entwicklung einer „Green City“ Frankfurt mit einer hohen Lebensqualität beitragen zu können.“ Green City ist auch ein Projekt des Umweltamtes, in dessen Rahmen der Frankfurter Freiflächenentwicklungsplan mit wissenschaftlicher Unterstützung durch die Universität Kassel fortgeführt wird (siehe nächstes Kapitel).

Die letzten zehn Seiten des Stadtnaturbuchs (S. 184 bis 194) widmen sich den Fragen „Wie soll die Zukunft der Frankfurter Stadtnatur aussehen?“ und „**Brauchen wir einen GrünGürtel 2.0?**“ Allein,

dass diese Frage im wissenschaftlichen Kontext gestellt wird, zeigt, dass der GrünGürtel für die Entwicklung Frankfurts eine wichtige Rolle spielt. Auf Seite 185 ist die folgende Mahnung zu lesen: „Unter der intensiv geführten Diskussion über neue Bauprojekte für Wohnen, Verkehr und Gewerbe sollte man keinesfalls vergessen, wie intensiv die Bautätigkeit und Versiegelung in den vergangenen Jahren in Frankfurt bereits war und dass dadurch substanzuell Freiflächen und Stadtnatur verloren gegangen sind (bei gleichzeitig starker Zunahme der Zahl der Nutzer verbliebener Flächen).“

„Dies macht es zwingend erforderlich, nicht nur über neues Bauland nachzudenken, sondern auch große Anstrengungen zu unternehmen, um die aktuell (noch) vorhandene Stadtnatur zu erhalten, zu entwickeln und um zusätzliche geschützte Flächen zu erweitern. (S. 185)“

Der aktuelle Stand wird gleichsam seufzend so präzisiert (S. 184): „Die unversiegelte Fläche im Stadtgebiet hat daher deutlich abgenommen (und wird dies auch noch weiter tun), pro Einwohner steht immer weniger Stadtnatur zur Verfügung.“ Die Autoren stellen immer wieder Bezüge zum GrünGürtel her und ziehen folgendes Fazit (Starke-Ottich 2019, S. 189):

„Die **GrünGürtel-Verfassung** hat es seit 1991 erreicht, dass die Freiflächen des Landschaftsschutzgebietes als Gesamtheit wahrgenommen, geschützt und entwickelt wurden. Heute halten wir es vor dem Hintergrund der seit Jahrzehnten andauernden vielfältigen Bautätigkeit und der starken Zunahme der Einwohnerzahl für **notwendig, die noch verbliebenen Freiflächen im Stadtgebiet Frankfurt in eine ganzheitliche Betrachtung einzubeziehen und – zumindest zum Teil – als zusätzliche Bereiche des GrünGürtels bzw. als Landschaftsschutzgebiet zu schützen, um die für Naturschutz, Klima und Erholungsnutzung besonders wichtigen Bereiche – auch außerhalb des heute bestehenden Landschaftsschutzgebietes – dauerhaft zu erhalten.**“

Schutzbedürftige rot markierte Flächen

Auf der Biotopkarte haben die Wissenschaftler „mögliche Erweiterungsflächen mit Entwicklungspotential“ für den GrünGürtel rot markiert. Ihre Erklärung dazu (Starke-Ottich 2019): „Die Abbildung 189 (hier: Abb. 6, S. 18) zeigt in roter Farbe die unversiegelten Flächen, die grundsätzlich für Erweiterungen des GrünGürtels in Frage kämen und für die keine rechtlich verbindlichen Bebauungspläne bestehen.“ Legt man darüber die Karte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISTEK (Abb. 8, S. 27), dann erkennt man sofort die Widersprüche:

1. Der Pfingstberg im Norden Frankfurts ist nur eine leichte Erhöhung inmitten der Felder. Er ist im ISTEK mit einer hellbraunen Schraffur als „Perspektivraum ... für die langfristige Siedlungsentwicklung ... zur Bedarfsdeckung für den Wohnungsbau ...“ klassifiziert. Auf der Biotopkarte ist der größte Teil dieses Bereichs rot markiert. Mit der Bebauung der Pfingstbergflur gäbe es hier einen Konflikt.
2. Im Norden Praunheims liegt eine weitere rote Biotopfläche in dem Bereich, in dem das Quartier „Produktives Praunheim“ geplant ist. Um diesen Schutzstatus scheinen sich die Stadtplaner nicht zu kümmern. Kann das Umweltamt das zulassen, wenn es die Biotopkartierung ernst nimmt? Im Übrigen läge der Stadtteil an der A5 komplett im „Grünzug Vordertaunus“ (Abb. 4, S. 10).
3. Eine größere rote Biotopmarkierung verweist auf den Frankfurter Westen, den Westrand von Unterliederbach. Dort soll das Quartier „Parkstadt“ gebaut werden, und zwar auf der Grünfläche, die in Abb. 9 (S. 29) sichtbar ist. Im Hintergrund der Matschberg, ein Lehmhügel und Paradies der Arten. Wieder ein Konflikt, der das Stadtplanungsamt anscheinend nicht stört, ebenso wenig wie der Umstand, dass diese Fläche mitten im Grünzug Liederbach liegt, dessen Kaltluftfunktion durch Bebauung

verloren ginge. Die Wissenschaftler der Senckenberg Gesellschaft und der Goethe-Universität, die regelmäßig die Biotopkartierung vornehmen, verlangen den Schutz dieser Flächen.

Die Stadtplaner ignorieren das anscheinend. Wie kann das sein?

6.3 Frankfurter Freiflächenentwicklungsplan (Stand 2021)

Im Februar 2021 wurde die „Bestandsanalyse Freiflächenentwicklungsplan“ (FFEP 2021) im Rahmen des Greencity-Konzeptes veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt (www.Frankfurt-Greencity.de). Der Titel der Broschüre lautet: „Was uns ins Freie zieht: Bestandsaufnahme und Bewertung zur Fortschreibung des Freiflächenentwicklungsplans“. Diese Bestandsaufnahme soll eine „belastbare Grundlage für die Erstellung des zweiten Teils des FFEP“ bieten. Dieser soll bis 2025 vorliegen.

Umweltdezernentin Rosemarie Heilig fordert: „In einer wachsenden Stadt wie Frankfurt brauchen wir nicht nur Konzepte für die bauliche Entwicklung der Stadt. **Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Flächen versiegelt werden, benötigen wir dringend ein Konzept für die Entwicklung der Frei- und Grünräume. Dies wird in den kommenden Jahren präzisiert und soll Basis für die Grünplanung der nächsten Jahre werden.** Mit dieser umfangreichen und eindrucksvollen Bestandsaufnahme der verschiedenen Landschaftstypen in Frankfurt haben wir nun die perfekte Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Freiflächenentwicklungsplans.“

Die Bestandsanalyse erfolgte als „wissenschaftliches Gutachten, erstellt von der Universität Kassel 2 im Auftrag der Stadt Frankfurt“. Damit wurde „für das gesamte bebaute und unbebaute Stadtgebiet eine differenzierte Bestandsaufnahme und Auswertung der vorhandenen Freiflächen vorgelegt:

- mit räumlichen und thematischen Karten,
- 43 Steckbriefen zu den Stadtteilen,
- 24 Steckbriefen zu den Stadtlandschaften,
- 10 ‚kommunal bedeutsamen landschaftlichen Gebieten‘,
- 12 Steckbriefen zu besonderen Naturerlebnisräumen sowie
- einer Sammlung von 60 Tierarten, die für das Naturerleben in der Stadt besonders bedeutsam sind.

Zweieinhalb Jahre lang haben Prof. Andreas Mengel und sein Team von der Universität Kassel ermittelt, analysiert und bewertet. Nun liegt das Ergebnis vor. Diesen vorbereitenden Teil 1 der Fortschreibung des Freiflächenentwicklungsplans hat der Magistrat am 26. Februar 2021 beschlossen.

Die Ergebnisse sind in der Broschüre „Was uns ins Freie zieht. Frankfurts offene Räume. Bestandsaufnahme und Bewertung zur Fortschreibung des Freiflächenentwicklungsplans“ zusammengefasst. Auf 200 Seiten stellt die Broschüre dar, über welche große Vielfalt an Freiflächen, Stadtlandschaften, Eindrücken und besonderen Naturerlebnisräumen sowie weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Natur die Stadt Frankfurt verfügt. Ansatzweise beschreibt die Bestandsaufnahme zudem Potenziale der weiteren Entwicklung für die Freiflächen im Stadtgebiet.

Freiflächen sind unversiegelte Bereiche, die in den meisten Fällen dauerhaft oder periodisch durch Vegetation geprägt werden. Hinzu kommen unversiegelte Wege, Plätze und vergleichbare Elemente. Unter bestimmten Umständen können auch versiegelte Bereiche wie Fußgängerzonen oder Marktplätze als Freiflächen gelten.

Das dynamische Wachstum der Stadt wie auch der Klimawandel machen eine Überarbeitung des Freiflächenentwicklungsplans notwendig. Die jüngste Fassung stammt aus dem Jahr 1999. Die jetzt beschlossene Analyse verdeutlicht die Bedeutung des FFEP für die Landschaftsentwicklung und damit für die Stadtentwicklung insgesamt.

Neben vielen anderen Informationen sind vor allem auch die Steckbriefe zu den einzelnen Stadtlandschaften interessant. Unter der Rubrik „Landschaftliches Erbe und Naherholung“ haben die Forscherinnen und Forscher zu jeder der 24 Landschaften Daten zusammengetragen, bewertet und kategorisiert. Außerdem haben sie die untersuchten Bereiche mit vielen Fotos dokumentiert. Damit liegt eine flächendeckende Gesamteinschätzung zu Frankfurts Landschaftsräumen vor. Das Ergebnis: 20 von ihnen zeigen Elemente hoher Qualität, bei zahlreichen Landschaften und Landschaftsteilbereichen bestehen aber auch Aufwertungspotenziale.“

Dies ist ein eindrucksvolles Werk. Als Bürger ist man gespannt auf den eigentlichen FFEP, der nun entwickelt werden soll. Aus Bürgersicht ist zu fordern, dass diese Bestandaufnahme und der darauf aufbauende FFEP einen sachgerechten Eingang in die weitere Stadtplanung finden. Der FFEP muss maßgeblich zur respektvollen Beachtung der Naturschutzbellange beitragen und helfen, dem Klimawandel in der Stadt und um sie herum entgegenzuwirken.

7 Bauleitplanung auf drei Ebenen: Land, Region, Stadt

7.1 Allgemeine Aspekte

Bauleitplanung ist im Baugesetz definiert und findet auf drei Ebenen statt. Maßgebliches Dokument auf der obersten Ebene ist der „Landesentwicklungsplan“ (LEP 2018) des Landes Hessen, dessen regelmäßige Aktualisierung vom Landesparlament beschlossen wird. Auf der mittleren Ebene, der Metropolregion RheinMain, gelten der „Regionale Entwicklungsplan“ und der „Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP)“. Diese Pläne werden vom Regionalparlament beschlossen und vom Regierungspräsidium Darmstadt und dem Regionalverband FrankfurtRheinMain (www.region-frankfurt.de) umgesetzt. Im Regionalparlament sitzen 93 Abgeordnete aus den Kommunen der Region. Diese Pläne sind für die Stadtplanung der Kommunen verbindlich, auch für Frankfurt. Auf der unteren städtischen Ebene kann man die GrünGürtel-Verfassung und die Wallservitut als Elemente der Bauleitplanung betrachten, die sich die Stadt Frankfurt aus guten Gründen im Jahr 1991 bzw. 1807 selbst auferlegt hat.

Falls eine Kommune trotz entgegenstehenden Auflagen im LEP oder im RegFNP eine Fläche bebauen will, muss sie ein Planabweichungsverfahren beim zuständigen Parlament in Gang setzen, um einen Beschluss zur Befreiung von den Auflagen erwirken. Dafür müssen Mehrheiten im Parlament mobilisiert werden. Auch für die geplante und weiter unten näher beschriebene Flur des geplanten Stadtteils im Frankfurter Nordwesten sind die beiden Bauleitpläne verbindlich. **Laut aktuellem RegFNP ist das gesamte Gelände für den neuen Stadtteil an der A5 von der Bebauung ausgenommen.** Merkwürdig ist, dass die Stadt Frankfurt auch vier Jahre nach Planungsbeginn noch kein Zielabweichungsverfahren eingereicht hat. Die Verantwortlichen tun aber immer so, als sei das ein formaler Akt, der ihnen schon gelingen werde. Dabei geht es doch hier um gesetzliche Regularien. Deswegen erweckt dieses Vorgehen den **Eindruck der Unaufrichtigkeit seitens der Stadtregierung.** Auch das Projekt „Parkstadt“ am Westrand von Unterliederbach liegt auf einer Fläche, die im RegFNP als Grünzug von der Bebauung ausgeschlossen ist.

7.2 Verödung des ländlichen Raumes – ein „Staatsversagen ersten Ranges“

Ziel der Regionalplanung ist es, für eine ausgewogene Entwicklung der Kommunen zu sorgen und Regelungen für übergeordnete Rahmenbedingungen zu schaffen. Gegenwärtig ist eine große Unausgewogenheit der Bevölkerungsentwicklung in Hessen zu beklagen. Ein deutliches Wachstum verzeichnen in Hessen nur die Großstädte Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt und Offenbach. Einen deutlichen Bevölkerungsschwund zeigen die umliegenden Kreise: der Kreis Bergstraße, der Main-Kinzig-Kreis, die Wetterau und die weiter nördlich gelegenen Kreise. Noch weiter nördlich steigert sich der Schwund auf bis zu -15 Prozent pro Jahr, ausgenommen die Stadt Kassel. Insgesamt stagniert Hessen mit jährlich weniger als 1 Prozent Wachstum (Stand: Ende 2019: 6.288.080 Einwohner), aber **auf „dem Land steht unterdessen manches Dorf vor dem Aus“** (FAZ 14.04.2019). Allerdings ist auch die **Stadt Frankfurt im Jahr 2020 nur noch um wenige 100 Personen** gewachsen – und das kann wohl nicht allein der Corona-Pandemie zugeordnet werden.

Es herrscht also bisher eine unausgewogene Konzentration des Wachstums im südhessischen Raum, insbesondere bei den Großstädten. Die Ursachen für diese Entwicklung sind zahlreich. Zuvorderst genannt werden immer wieder die unbefriedigenden ÖPNV-Verbindungen sowie das Fehlen attraktiver Angebote außerhalb der Ballungsräume. Der Rödermarker Bürgermeister Roland Kern, Grünen-Politiker und früheres Mitglied des Staatsgerichtshofs, nennt das ein **„Staatsversagen ersten Ranges. Man schaue seit Jahren zu, wie ganze Landstriche ausbluten. Statt gegenzusteuern werde die Sogwirkung der Metropolregion verstärkt, dort potenzierten sich dann die Probleme“** (FAZ 25.02.2019). Deswegen sollte auch Frankfurt als Zentrum der Metropolregion RheinMain mehr Verantwortung für eine ausgewogene Entwicklung in der Region wahrnehmen.

7.3 Hessischer Landesentwicklungsplan (LEP)

Hier ist besonders die 380-KV-Höchstspannungsleitung zu betrachten, die östlich entlang der Autobahn A5 mitten über die Flur des geplanten Stadtteils an der A5 verläuft. Der LEP 2018 schreibt im Absatz 5.3.4–7 (Z) vor, dass der Abstand neu gebauter Wohnhäuser von solchen Leitungen 400 Meter betragen muss (LEP 2018). Diese Bestimmung beruht darauf, dass solche Leitungen niederfrequente elektromagnetische Felder (EMF) aussenden, die die Gesundheit von Menschen und besonders Kindern (Leukämierisiko), die in zu nah gebauten Häusern wohnen, gefährden können.

Der BUND schreibt in seinem Hintergrundpapier über den „Schutz vor niederfrequenten magnetischen Wechselfeldern“ (BUND 380KV): „Die Studien weisen auch auf den starken Verdacht, dass niederfrequente Magnetfelder ab etwa 0,2 μ T [Mikro-Tesla = Magnetische Flussdichte] zu einem erhöhten Leukämierisiko bei Kindern führen (in Übereinkunft mit internationalen Erfahrungen).“ Geht man von einer üblicherweise im Haushalt ohnehin vorhandenen Belastung von ca. 0,1 μ T aus, dann verbleiben 0,1 μ T als verträgliche Belastung durch externe Quellen, zum Beispiel durch eine Höchstspannungsleitung. Dieser Wert wird bei einem Abstand von 400 Metern von einer 380-KV-Leitung unterschritten (BMU 380 KV 2011). Die Belastung in Häusern liegt ab diesem Abstand also bei weniger als 0,2 μ T.

Auch das „Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (Energieeinleitungsgesetz EnLAG)“ verweist im §2 Absatz 2 auf den 400-Meter-Abstand (BMU EnLAG 2009): „Im Falle des Neubaus kann bei den Vorhaben nach Absatz 1 eine Höchstspannungsleitung auf einem technisch

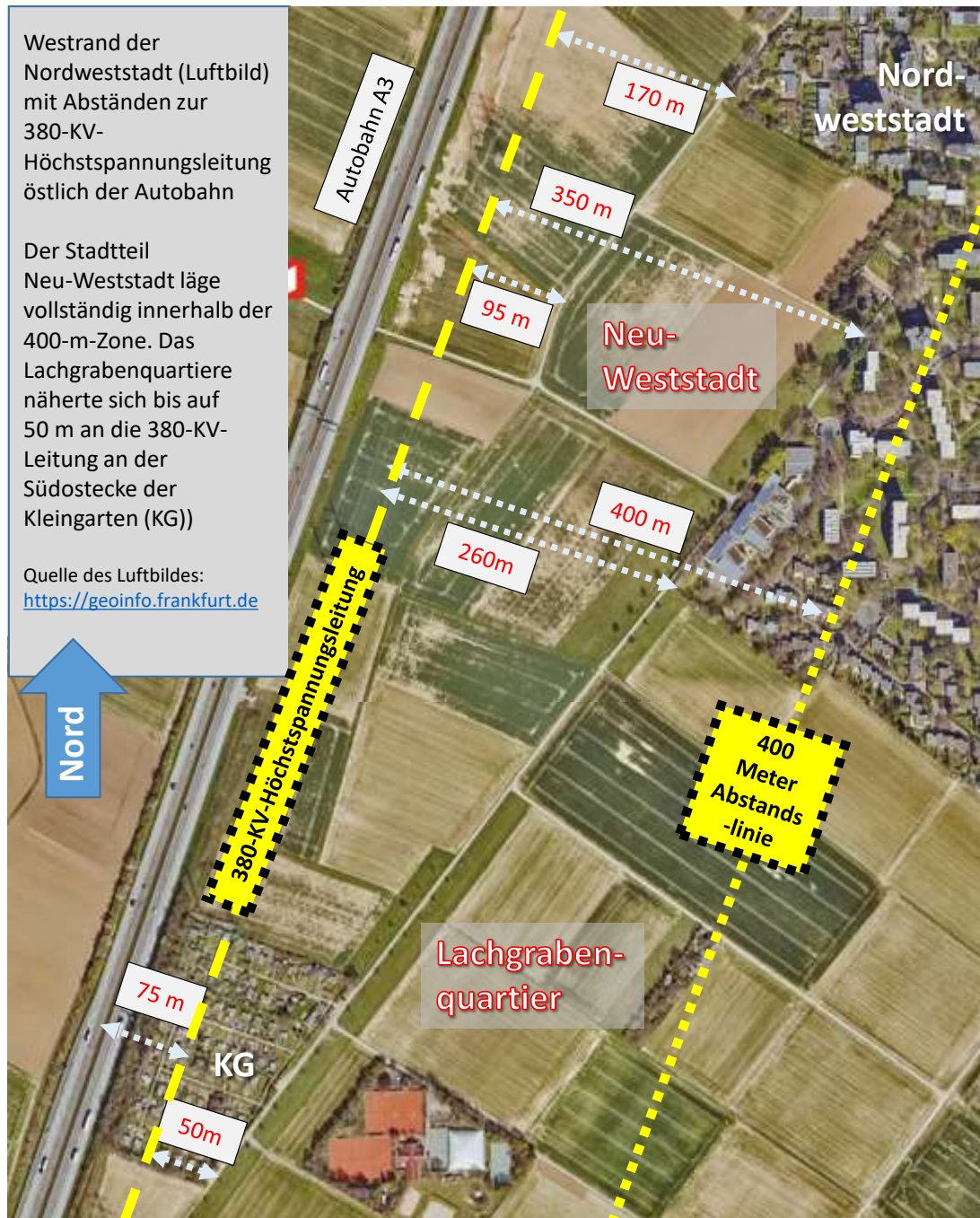


Abb. 7: Abstände zur 380-KV-Höchstspannungsleitung auf der Flur zwischen Nordweststadt und Autobahn A5: (Luftbild: <https://geoinfo.frankfurt.de> – mit Ergänzungen des Verfassers)

und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel errichtet und betrieben werden, wenn die Leitung 1. in einem Abstand von weniger als 400 Meter zu Wohngebäuden errichtet werden soll, [...] oder 2. in einem Abstand von 200 Meter zu Wohngebäuden [...] im Außenbereich ...“ Auf den Zusammenhang mit erhöhten Gesundheitsrisiken für die Bewohner von Häusern, die den Abstand von 400

Metern unterschreiten, wird hier nicht eingegangen, aber welchen anderen Grund sollte diese Maßgabe im Gesetz haben?

Zu Beginn der Planung des Stadtteils an der A5 wurde einmal über die Möglichkeit gesprochen, die vorhandene Höchstspannungsleitung in die Erde zu verlegen. Das wurde aber wegen zu hoher Kosten verworfen: nämlich für die Verlegung der Leitung in die Erde, für aufwendige Übergangsbauwerke zu den Freileitungen an beiden Enden der Erdleitung und für eine Ersatzleitung für den Energietransport während der Bauphase. Denn so eine Leitung kann nicht vorübergehend stillgelegt werden. Sie dient dem Nord-Süd-Energietransport im Rahmen der Energiewende und der Versorgung Frankfurts.

Von den Frankfurter Stadtplanern wird die Notwendigkeit des Abstands von 400 Metern bestritten. Zu Beginn der Planung im Jahr 2017 haben die Planer lapidar gesagt, man plane den Stadtteil an der A5 sowie das weiter nördlich gelegene Quartier Riedberg, dessen westliche Häuserfront tatsächlich bis 50 Meter nah an dieselbe 380-KV-Leitung herangebaut wurde (Abb. 7, S.23). Allerdings gab es damals die genannte Bestimmung im LEP noch nicht. Die trat erst im Sommer 2018 nach dreimaliger Lesung im Hessischen Landesparlament in Kraft. Damit ist sie für den Stadtteil an der A5 rechtsverbindlich. Seitdem beziehen sich die Planer auf ein selbst beauftragtes Gutachten, demzufolge Wohnhäuser nur ca. 100 Meter von dieser Leitung entfernt bleiben müssten. Schaut man auf die aktuellen Architektenentwürfe, dann sieht man, dass selbst dieser Abstand unterschritten werden soll. Die Südwestecke des Lachgrabenquartiers und die Westkante des Quartiers Neu-Weststadt liegen nur 50 Meter von der 380-KV-Leitung entfernt. Als Bürger fragt man sich: Wie können die Stadtplaner den LEP so kaltblütig ignorieren? Er hat doch Gesetzeskraft? Und schließlich:

Wie wichtig ist der Stadtpolitik die Gesundheit der Bürger?

7.4 Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP)

In diesem Plan ist die Flur der „Josefstadt“ durch folgende Auflagen gegen Bebauung geschützt:

- Landschaftsschutzgebiet 1 und 2
- Grünzug
- Kaltluftentstehungsgebiet
- landwirtschaftliche Vorzugsfläche (ausgezeichneter Bodenwert 80 von 100)
- Wasserschutzgebiet
- Flächen für den Artenerhalt
- Erholungsgebiet für die anwohnenden Menschen

Das deckt sich mit den Merkmalen, die die Stadt Frankfurt dieser Fläche in der GrünGürtel-Verfassung zugeordnet hat. Davon will der heutige Magistrat aber offenbar nichts mehr wissen. Dabei ist Frankfurt schon heißeste Stadt Deutschlands geworden. Die Kaltluftwinde, die auf diesen Flächen entstehen, sind von großer Bedeutung für die Kühlung der anliegenden Stadtteile in den tropischen Sommernächten, die von Sommer zu Sommer häufiger werden. Gemäß der GrünGürtel-Verfassung sollen solche Flächen nicht versiegelt werden.

Die FAZ titelte dazu schon am 6.12.2017: „**An der falschen Stelle ... Die Hindernisse sind enorm. Erstens: Die achtspurige Autobahn**, die auf zehn Spuren erweitert werden soll (und den Stadtteil mittig durchschneiden würde). **Zweitens: Über das Gebiet führen Hochspannungsleitungen** [korrekt: 380-

KV-Höchstspannungsleitungen]. Dass Wohnhäuser zu einer solchen Starkstromtrasse einen Sicherheitsabstand einhalten müssen, möglicherweise sogar 400 Meter, schränkt die Bebauung voraussichtlich stark ein. **Drittens:** Der Stadtteil liegt im äußersten Nordwesten des Stadtgebietes ... **Die Politik agiert daher unaufrichtig. Die Empörung der Bürger in Praunheim und Niederursel ist nachvollziehbar ...“** Dem ist nichts hinzuzufügen.

7.5 Regionales Entwicklungskonzept (REK)

Am 15.08.2019 hat „das Regierungspräsidium Darmstadt das Regionale Entwicklungskonzept (REK 2019) für Südhessen veröffentlicht. Dieses zeigt innovative Lösungsansätze dafür auf, wie der große Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten sowie Flächen für Gewerbegebiete und Logistikansiedlungen bis 2030 gedeckt werden kann. Hintergrund sind die anstehende Neuaufstellung des Regionalplans bzw. des Regionalen Flächennutzungsplans und die anhaltend hohe Wachstumsdynamik im Rhein-Main-Gebiet.

Diese informelle Studie wurde vom Architekturbüro Albert Speer & Partner im Auftrag der Regionalversammlung Südhessen erarbeitet. Sie soll Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Frage sein, wo und in welchem Maße die Region in den kommenden Jahren wachsen soll. Bei der Beurteilung der Eignung von Räumen wurde einbezogen, dass sich das Mobilitätsverhalten im Umbruch befindet: Immer mehr Menschen legen ihre täglichen Wege zu Fuß, mit Fahrrad, Bus und Bahn zurück.“

Im Rahmen des Gutachtens wurde u. a. ermittelt, „dass neben diesen neu in Anspruch zu nehmenden Flächen rund ein Drittel des Wohnungsbedarfs über die Innenentwicklung, d.h. maßgeblich die Nachverdichtung erzielt werden kann.“ Also durch:

- Aufstockung von Wohnhäusern und Supermärkten
- Umwandlung von Bürogebäuden in Wohnungen
- Umwidmung alter Industrieflächen, Parkplätze, versiegelter Hofflächen u.a.

Im Detail könnten also in der Metropolregion RheinMain ungefähr so viele Wohnungen entstehen:

- „**113.000 Wohneinheiten** über die Innenentwicklung“
- „**236.000 Wohneinheiten**“ auf Außenflächen
- **insgesamt also 349.000 Wohneinheiten.**“

Rechnet man mit einer Belegung von 2,5 Personen je Wohnung, dann ergibt sich ein Potenzial für 872.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Dazu kommt noch das Potential, das durch die Nutzung von Leerständen erschlossen werden könnte.

7.6 „Großer Frankfurter Bogen“: Initiative des Hessischen Wirtschaftsministeriums

Auszüge aus der Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 18.03.2021 (FB1):

„Für Projekte der Wohnungsbauinitiative ‚Großer Frankfurter Bogen‘ hat das Land im vergangenen Jahr 28 Millionen Euro bereitgestellt, die zum Teil bereits ausgezahlt sind. Diese Zahl nannte Wirtschafts- und Wohnungsbauminister Tarek Al-Wazir [Die Grünen] am Donnerstag im Hessischen Landtag. 18 Mio. Euro davon sind für Investitionen in Sportplätze, Grünflächen, KITAS und andere Infrastruktur von Wohngebieten vorgesehen, der Rest im Wesentlichen für den Bau von Sozialwohnungen

und den Erwerb von Belegungsrechten an bestehenden Wohnungen. 35 Kommunen beteiligen sich bereits, mit weiteren sind wir im Gespräch. Die Initiative wächst, und sie wirkt', sagte der Minister.“ Mit diesem Programm können bis zu 200.000 Wohnungen entstehen (FB2). **Auch die Stadt Frankfurt ist im November 2020 beigetreten** (FAZ 16.11.20).

Das Ende 2019 gestartete Projekt „Großer Frankfurter Bogen“ unterstützt die Kommunen bei der Ausweisung und Entwicklung von Wohngebieten, um damit den Wohnungsbau im Rhein-Main-Gebiet anzukurbeln. Teilnehmenden Städten und Gemeinden gewährt das Land bevorzugte Konditionen in den Programmen der Wohnungs- und Städtebauförderung.

Um Umwelt und Klima zu schonen und das Straßensystem nicht zusätzlich zu belasten, orientiert sich die Initiative an den Schienenstrecken. Teilnahmeberechtigt sind nur Kommunen mit einer **Regional- oder S-Bahnanbindung, von der aus sich der Frankfurter Hauptbahnhof binnen höchstens 30 Minuten erreichen lässt**. Ebenso zielt der „Große Frankfurter Bogen“ auf eine **nachhaltige Siedlungsentwicklung ab, die so weit wie möglich bereits versiegelte Flächen im Innenbereich nutzt**.

„Bauen allein genügt nicht“, erläuterte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. „Wir müssen Klimaschutz, Mobilität und soziale Infrastruktur mitdenken, wenn wir zukunftsgerechte Quartiere wollen. Mit dem Großen Frankfurter Bogen nehmen wir diese Herausforderung an.“

Die Teilnahme an solchen regionalen Förderprogrammen für den Wohnungsbau zeigen, sollte für die Stadt Frankfurt außerordentlich zielführend sein. Die eigene Stadtplanung dort einzubringen, würde den Wohnungsdruck in Frankfurt sicher entlasten.

8 Stadtentwicklungskonzept und geplante Wohnungsbauprojekte

8.1 Das Frankfurter Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030+

Das Integrierte Stadtplanungskonzept (ISTEK2030+ 2019) – erschienen im Jahr 2019 – ist ein Werk des Stadtplanungsamtes Frankfurt unter Leitung von Stadtplanungsdezernent Mike Josef und Planungsamtsleiter Martin Hunscher in Kooperation mit weiteren Ämtern. In der Einleitung heißt es: „Frankfurt am Main verändert sich rasant – die Zahl der Einwohner und die Zahl der Beschäftigten in der Stadt wächst, die Stadtgesellschaft wird vielfältiger und vernetzter. Im integrierten Stadtentwicklungskonzept spannt Frankfurt für wesentliche daraus entstehende Aufgaben einen Rahmen auf:

Mit Blick auf 2030 geht es darum, das Stadtwachstum nachhaltig zu gestalten und die urbanen Qualitäten der Stadt zu stärken.“

Soweit scheint das konsistent mit der GrünGürtel-Verfassung zu sein. Der GrünGürtel wird auf der Strategiekarte auch gezeigt. Jedoch sieht man gleich, dass die radialen Grünflächen einschließlich der Grünzüge in das Umland nicht entsprechend hervorgehoben sind. Dieses Defizit wird nachfolgend näher erläutert. Was den Hinweis auf das Stadtwachstum angeht, muss man in Betracht ziehen, dass von dem großen Wachstum in den letzten Jahren nicht mehr viel übrig geblieben ist. **Die Stadt Frankfurt hat nämlich im Jahr 2020 nur einen Zuwachs von wenigen 100 Einwohnerinnen und Einwohnern gehabt.**

Es ist aufschlussreich, die ISTEK-Karte (Abb. 8, S.27) mit der GrünGürtel-Karte von 1991 (Abb. 4, S. 10) zu vergleichen, in der die Grünzüge dargestellt sind. Dann erkennt man, dass der Wind aus der Wetterau ungehindert in Richtung Stadtmitte wehen kann. Aber dieser Wind kommt auch von weiter nördlich über den Pfingstberg. Dieser wurde 2016 schon einmal als großes Baugebiet in Erwägung gezogen. Das ist jedoch nicht weiterverfolgt worden, weil die Bürgerinnen und Bürger der anliegenden Stadtteile sich im Stadtparlament einer eingehenden Untersuchung der Flur widersetzt und einen Beschluss herbeigeführt haben, demzufolge dort keine Planung in Angriff genommen werden darf.

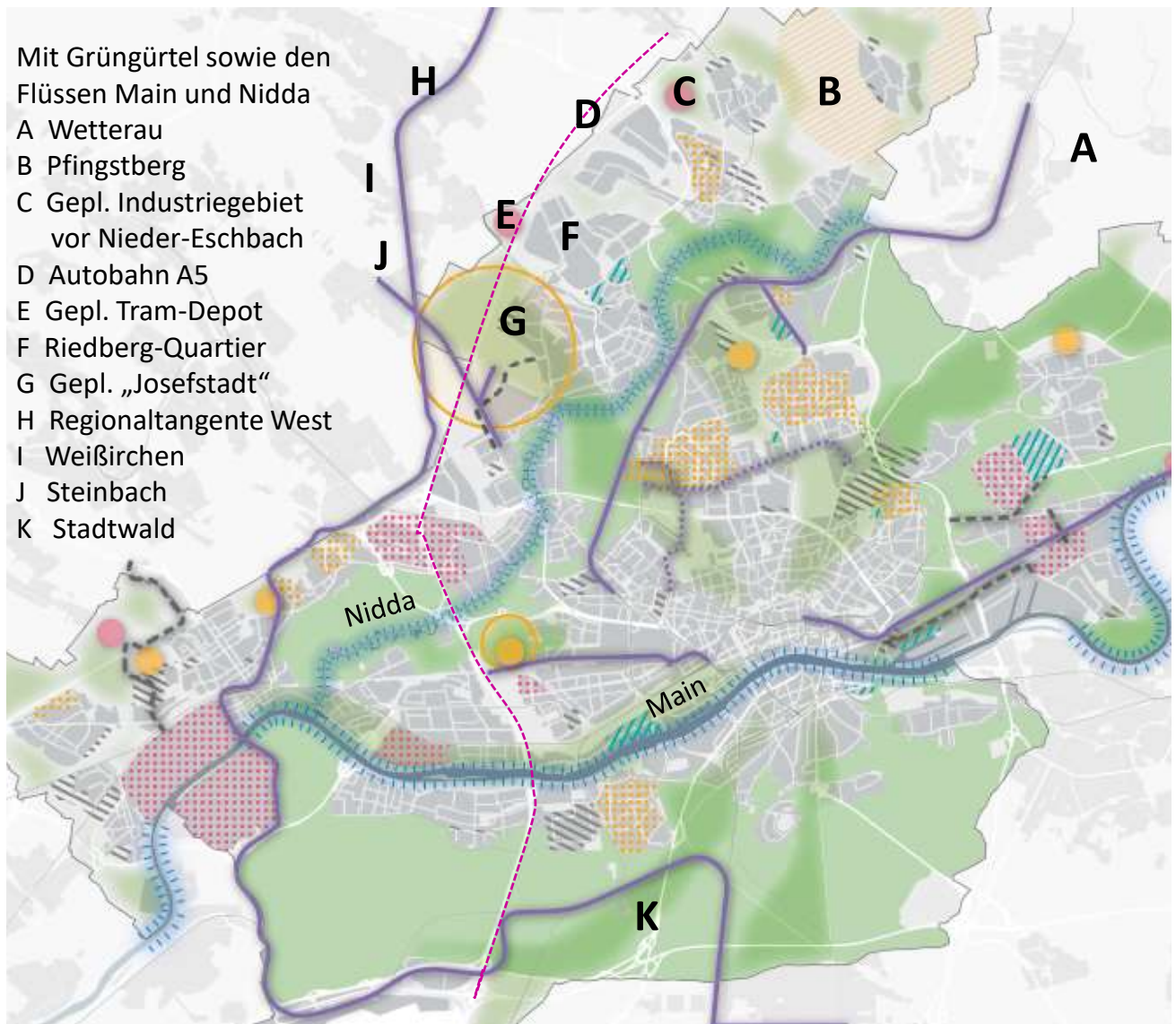


Abb. 8: Strategiekarte des Frankfurter Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030+ – Stand 2019

Quelle: <https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de> – mit Erläuterungen des Verfassers

Seitdem wird dieses Baugebiet als „politisch nicht gewollt“ bezeichnet. In der ISTEK-Karte steht es als „Perspektivraum“ (Gebiete „B“, gelb gestreift markiert). Aus der Sicht des Naturschutzes und der Grünzugeigenschaften ist es zweifellos richtig, dass der Pfingstberg nicht bebaut werden soll. Man kann nur hoffen, dass es dabei bleibt.

Nach gleichen Kriterien würde dieses Planungsverbot aber auch für die Flur des Stadtteils an der A5 gelten. Aber hier wurde im Dezember 2017 beschlossen, eine umfassende „Vorbereitungsuntersuchung zu einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM)“ durchzuführen. Dafür wurden sieben Gestaltungsentwürfe eingeholt, aus denen im November 2020 der Entwurf mit dem „Lachgrabenquartier“ vom Architektenbüro Cityförster zum Sieger gekürt wurde. Ende 2021 soll im Stadtparlament darüber entschieden werden, ob eine SEM – d. h. eine konkrete Bauplanung – begonnen werden soll.

8.2 Planung des neuen Stadtteils im Nordwesten beidseitig der Autobahn A5

Auf der Suche nach einem großflächigen Ersatz für die Flur des Pfingstbergs ist die Stadtplanung dann auf die Flur im Nordwesten beiderseits der Autobahn A5 gekommen. Sie liegt zwischen den Stadtvierteln Praunheim und Nordweststadt im Osten sowie den Umlandkommunen Oberursel-Weißkirchen und Steinbach im Westen. Auf dieser Flur begann im Jahr 2017 die Planung des neuen Stadtteils an der A5, der bald auch „Josefstadt“ genannt wurde.

Der Name „Josefstadt“ kann auf zwei Sachverhalte bezogen werden: Erstens auf den Namen des Stadtplanungsdezernenten Mike Josef, der diese Planung mit großer Energie betreibt. Zweitens auf das Wohnquartier „Josefstadt“ in Wien (8. Gemeindebezirk), dessen Konzept für bezahlbare Wohnungen Mike Josef zu Beginn der Planung als Vorbild für den Frankfurter Weg herausgestellt hat, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Wiener Josefstadt wurde vor über 150 Jahren von der Kommune, der Stadt Wien, eingemeindet. Benannt ist sie nach Kaiser Josef I. (Kaiser des Heiligen Römischen Reiches von 1705 bis 1711). Die Gemeinde Wien ist Eigentümer und Vermieter vieler Häuser und Wohnungen (sog. Gemeindebauten bzw. -wohnungen), übrigens nicht nur im 8. Bezirk, sondern im gesamten Stadtgebiet. Das war und ist eine weise Strategie, denn so kann die Stadt Wien ihren Bürgerinnen und Bürgern seit über 100 Jahren bezahlbare Wohnungen bereitstellen. Die Mieter müssen keine Angst davor haben, dass ihre Wohnungen aus der Bindungsfrist fallen oder dass ein Investor sie zu Eigentumswohnungen umwidmet.

Man sieht gleich, dass der Vergleich der beiden „Josefstädte“ hinkt, denn die Stadt Frankfurt kann diese Strategie nicht binnen weniger Jahre – oder innerhalb einer Wahlperiode – kopieren. Dafür fehlen ihr bei Weitem die Finanzmittel. Man kann daraus nur folgern, dass die Stadtplaner mit dem Verweis auf die Wiener Josefstadt Augenwischerei betrieben haben. Ein unaufrichtiges Verhalten.

Natürlich besteht ein massiver Bedarf an bezahlbaren Wohnungen. Kontraproduktiv ist nur, dass diese Wohnungen von Investoren gebaut werden und üblicherweise nach ca. 10 Jahren aus der Sozialbindung heraus- und dem freien Wohnungsmarkt zufallen. Dann können die Mieter die erhöhte Miete nicht mehr aufbringen. Der Politik ist es bisher nicht gelungen, diesen Mechanismus zu durchbrechen und die Sozialwohnungen längerfristig zu halten – so wie in Wien.

Der Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann hat öfter versucht, gegen dieses Defizit mit dem aufgeregten Slogan „Bauen, Bauen, Bauen“ anzugehen. Aber das ist eine verengte eindimensionale Sicht, deren Eingeschränktheit die Bürgerinnen und Bürger schnell erkannt haben. Sie blendet auch die naturschutzbezogenen Aspekte aus, die die GrünGürtel-Verfassung und der Regionale Flächennutzungsplan vorgeben.

Warum spricht der Oberbürgermeister Peter Feldmann so? Warum sorgt er nicht dafür, dass Sozialwohnungen länger in der Bindung gehalten werden?

8.3 Kein Respekt vor den Grünzügen zum Umland

Hier geht es nicht um alle Details der Stadtplanung, sondern um den Kontext mit dem GrünGürtel. Es ist evident, dass die Flur des neuen Stadtteils an der A5 nicht im Ring des GrünGürtels liegt, sondern auf dem „Grünzug-Nr. 12 Vordertaunus“ (Abb. 4, S. 10), einer von dreizehn radialen Verbindungen zum Umland, die integraler Bestandteil der GrünGürtel-Planung sind. Das geplante Baugebiet „Parkstadt“ am Rand von Frankfurt-Unterliederbach liegt im westlichsten Grünzug Liederbach am Fuße des Taunushangs. **Auch dieser Grünzug ist im RegFNP als Kaltluftentstehungsgebiet, landwirtschaftliche Vorzugsfläche usw. ausdrücklich vor der Bebauung geschützt.**

Den Bürgerinnen und Bürgern im Nordwesten war das von Anfang an klar und sie haben das auch den Planern entgegengehalten, **aber ernst genommen wurden sie damit nicht.** Das Argument „Grünzug“ wird von den Planern immer wieder damit gekontert, dass die Bebauung schon so ausgerichtet würde, dass die Winde passieren. Das mag für die Gradientenwinde stimmen. Unterschlagen wird dabei jedoch, dass mit der Bebauung dieser Flächen deren Versiegelung einherginge und somit keine Kaltluft mehr entstünde, also auch keine lokalen Kaltluftwinde.

Außerordentlich gute Bedingungen für die Landwirtschaft

Zu beklagen ist auch die Gleichgültigkeit der Stadtregierung gegenüber der Landwirtschaft auf den Grünzügen. Dazu der Unterliederbacher Biobauer Dieter Christian: „Hier gibt es sechs Meter tiefe Parabraunerde ... So ein Boden braucht eine Million Jahre, um zu entstehen. Wenn er bebaut wird, dann ist er irreversibel verloren“ (FR 27.04.21). Die Erde ist ertragreich und kann Wasser lange speichern. Solche Böden sind außerordentlich fruchtbar: Bodengüte 80 auf einer Skala von 0 bis 100. Es gibt sie hier im Vordertaunus, in der Wetterau und dann erst wieder in der Magdeburger Börde. Ihre hohe Wasserspeicherfähigkeit schützt die Bauern auch gegen Regenmangel. So ergab sich hier im Trockenjahr 2018 ein Ernteverlust von nur ca. 5 Prozent, während auf Flächen mit geringerer Fähigkeit zur Wasserspeicherung 30 Prozent und mehr Ernteauffälle zu verzeichnen waren. Diese Qualität hat auch einen finanziellen Aspekt: Die Landwirtschaftsbetriebe müssen für solche Böden weniger Versicherung zahlen.



Abb. 9: Acker der Bürgergruppe „Plantarium“ und Grünfläche für die „Parkstadt“ – im Hintergrund der Matschberg – Foto: WRHansen

Eine weitere Despektierlichkeit gegenüber den Landwirten ist die immer wieder vorgebrachte Meinung, dass die Ackerflächen nicht viel wert seien, weil das doch „Chemie-Äcker“ seien. Damit wird auf das Problem angespielt, dass auf vielen Äckern zu viel Dünger und zu viele Insektenvertilgungsmittel ausgebracht würden. Das trägt

erheblich zum Artenschwund bei. Gleichwohl: Kann es eine vernünftige Lösung sein, die durch die chemische Belastung von Äckern geförderte Fehlentwicklung dadurch zu korrigieren, dass die Felder versiegelt und bebaut werden?

Die Veränderung der Landwirtschaft ist ohnehin ein unverzichtbares Ziel, um auf gesündere Ernährung, saubereres Trinkwasser und Artenschutz hinzuwirken. Die Landwirtschaft muss nachhaltig werden und stadtnah bleiben – insbesondere auf den fruchtbaren Lehmlössböden am Taunushang. Außerdem sieht man auf den Feldern, dass in der Landwirtschaft bereits ein Umdenken stattfindet, auch unterstützt durch Generationswechsel in den Betrieben. Die jüngeren Landwirte sind eher bereit, die notwendigen Veränderungen anzugehen. Das zeigen auch die Blühfelder, die zunehmend zwischen den Feldern angelegt werden, und die Mohnblüten in den Kornfeldern.

Die Landwirtschaft muss nachhaltig werden und nicht durch Versiegelung abgeschafft werden.

8.4 Das Lachgrabenquartier: Element des Siegerentwurfs für die „Josefstadt“

Die Planung der „Josefstadt“ begann im September 2017. Dafür wurde ein „Betrachtungsraum“ von 550 Hektar und eine für die Bebauung vorgesehene Fläche von 190 Hektar beiderseits der Autobahn A5 definiert – ausgelegt für 30.000 Neubürger und -bürgerinnen. Ende 2019 wurde die Baufläche in sechs „Quartiere“ gegliedert: drei östlich und drei westlich der A5. Im Zuge dessen wurde der Name „Stadtteil der Quartiere“ eingeführt. Im Jahr 2020 wurde ein Ideenwettbewerb für Architekten ausgeschrieben, an dem sich sieben Architektenbüros beteiligt haben.

Zum Sieger wurde Ende 2020 der Entwurf des Architektenbüros Cityförster gekürt, dessen zentrales Element das „Lachgrabenquartier“ (Abb. 10, S. 31) ist. Der Name wurde vom Lachgraben hergeleitet, der am südlichen Rand der Nordweststadt verläuft, eine nur 20 cm schmale und flache Betonrinne, die das Oberflächenwasser der Felder sammelt und in regelmäßigen Abständen über Gullis in den darunter verlaufenden Kanal ableitet. Ein merkwürdiger Name für ein Quartier mit ca. 45 Hektar Fläche. „Lachgraben“ ist ein allgemeiner Begriff für künstliche Gräben zur Wasserabführung auf den Fluren. Sie führen nur temporär Wasser, es sind eben keine Bäche.

Der Abstand zur Nordweststadt, den das Lachgrabenquartier frei lässt, ist in der Planung auf wenige Meter geschrumpft. Am Anfang haben die Stadtplaner auf besorgte Nachfragen der Bevölkerung mit Nachdruck betont, dass die beiden Quartiere deutlich voneinander getrennt gehalten würden. Damit bestätigten sie die Befürchtung der Bürgerinnen und Bürger, dass ein zu geringer Abstand nicht gut für das soziale Leben beider Quartiere wäre. Auch der **Charakter der Nordweststadt, die vor über 50 Jahren als Gartenstadt mit dem Martin-Luther-King-Park und großen Grünflächen zwischen den Häusern realisiert wurde, würde dadurch negativ verändert. Anscheinend haben die Planer ihre Zusage nicht ernst gemeint. Wieder eine Unaufrichtigkeit?**

Von den sechs Quartieren, die im ursprünglichen Plan vorgesehen waren, sind im Siegerentwurf zunächst (?) nur vier Quartiere beplant. Die Flächen der drei Quartiere östlich der Autobahn wurden kaum verändert. Das Lachgrabenquartier ist der größte Komplex. Südlich davon und nördlich der Heerstraße liegt das „Produktive Praunheim“, für das bereits ein Bauplan vorlag, der aber zugunsten der Planung des Stadtteils an der A5 zurückgestellt wurde. „Produktives Praunheim“ soll ein gemischtes Gebiet für Gewerbe und Wohnungen werden.

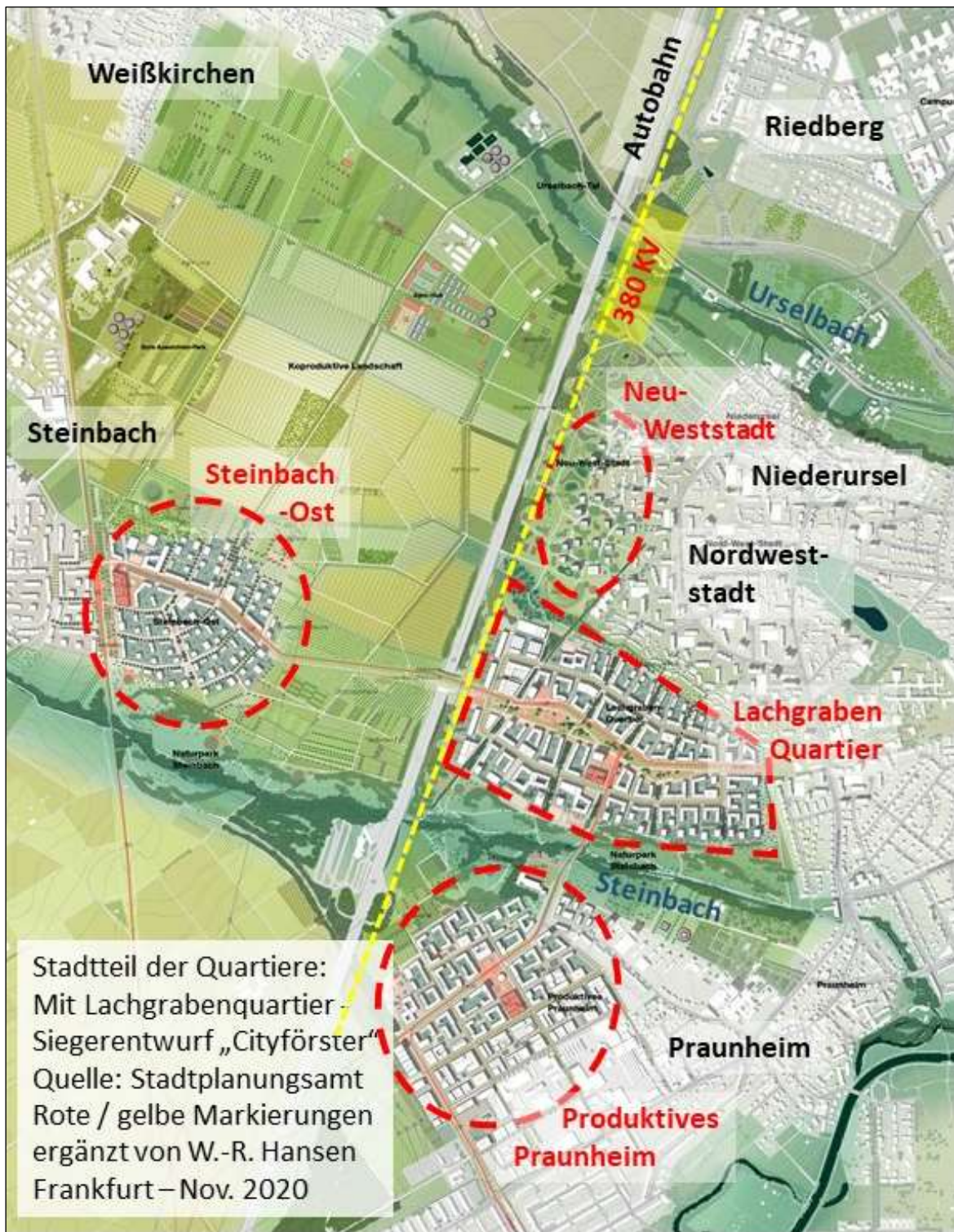


Abb. 10: Stadtteil der Quartiere mit dem „Lachgrabenquartier“ aus dem Siegerentwurf des Büros „Cityförster“. Quelle: Stadtplanungsamt Frankfurt November 2020

Auch hier ein Widerspruch: Die Flur, auf der das „Produktive Praunheim“ gebaut werden soll, ist auf der Biotopkarte überwiegend rot markiert (Abb. 5, S. 18). Das bedeutet, dass diese Flur eine wertvolle Biotopfläche ist, die geschützt und dem GrünGürtel zugeschlagen werden sollte. Man fragt sich: Schauen sich die Stadtplaner die Biotopbewertungen der Wissenschaftler nicht an, die ausführlich und aktuell dokumentiert sind (Starke-Ottich 2019)? Wenn das so sein sollte, dann kann sich das Umweltamt die Kosten für die Biotopkartierung auch sparen.

Nördlich des Lachgrabenquartiers liegt im engen Zwischenbereich zwischen der Nordweststadt und der Autobahn das Quartier „Neu-Weststadt“, bestehend aus einer Gruppe von Wohnhäusern mit ca. zwölf Geschossen. Es läge komplett innerhalb der Abstandszone von 400 m zu der 380-KV-Höchstspannungsleitung, die östlich entlang der Autobahn verläuft (Abstand vom Mittelstreifen der Autobahn: 75 Meter). Laut LEP müssen neu gebaute Wohnhäuser von Höchstspannungsleitungen einen Abstand von 400 Metern einhalten.

Warum ignoriert die Stadtplanung diese gesetzliche Vorschrift?

Westlich der Autobahn zeigt der Siegerentwurf statt der ursprünglich vorgesehenen drei Quartiere nur noch das kleine Quartier „Ost-Steinbach“, das nur durch die S-Bahnlinie von Steinbach getrennt ist. Die anderen zwei Quartiere werden derzeit anscheinend nicht weiterverfolgt. Gegen „Ost-Steinbach“ haben sich die Steinbacherinnen und Steinbacher sogleich gewehrt. Sie wollen ebenso wenig wie die Leute in Weißkirchen einen „Siedlungsbrei“ mit Frankfurt und lehnen jegliche Bebauung westlich der Autobahn ab.

Wieso die Frankfurter Stadtplaner auf die Idee kamen, dieses Quartier so dicht an Steinbach anzuschließen und auch noch den Namen so zu wählen, als solle es ein Teil von Steinbach werden, ist unverständlich. Für die Steinbacher Bürgerinnen und Bürger ist das wieder einmal **ein Beispiel für die Frankfurter Überheblichkeit gegenüber den Umlandkommunen.**

Interessant ist noch ein Blick in die Vergangenheit: Die Flur westlich der Autobahn wurde erst im Zuge der Gebietsreform von 1972 von Weißkirchen und Steinbach weggenommen und Frankfurt zugeschlagen. Das geschah auf Wunsch Frankfurts mit der Begründung, Frankfurt wolle sicherstellen, dass diese Fläche nicht bebaut wird. Sie sei für die Klimatisierung der Stadt von unverzichtbarer Bedeutung. Da wehte der Geist des Grünflächenschutzes, der sich 20 Jahre später in der GrünGürtel-Verfassung niedergeschlagen hat. Die Fläche wird heute noch zum größten Teil von Weißkirchener Bauern bewirtschaftet.

Dieser Sachverhalt beweist jedenfalls, dass die Frankfurter Stadtplaner nicht imstande sind, eine solche Vorgehensweise vor der Veröffentlichung mit der Nachbarkommune abzustimmen.

Damit zeigt Frankfurt ein demonstratives Desinteresse an der regionalen Zusammenarbeit.

Kaltluftblockade und Lärmschutzdilemma

Wie die Architektenskizze (Abb. 10, S. 31) zeigt, sind für das Lachgrabenquartier bei enger Bebauung Wohnblocks mit Geschosswohnungen mit ca. sechs Stockwerken vorgesehen, die in der Gesamtheit wie ein Pfropfen in den bisher freien Zwischenraum zwischen Praunheim und der Nordweststadt gerammt würden. Diese Flur ist ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet. Sie würde diese Eigenschaft durch Versiegelung verlieren.

Weiterhin müsste an der Autobahn entlang ein ca. 11 Meter hoher Lärmschutzwall errichtet werden, der auch noch die Kaltluftströme abriegeln würde, die von den noch freien Fluren westlich der Autobahn wehen. Schlimmer noch: In der Talsenke, durch die der Feldweg von der Nordweststadt nach Steinbach verläuft, liegt die Autobahn schon auf einem ca. sechs Meter hohen Wall. **Der Lärmschutzwall würde hier also eine Höhe von insgesamt 17 Metern erreichen – eine massive Talsperre gegen die Kaltluftströme. Wollte man für Lärmschutz sorgen, bliebe die Kaltluft weg.** Die Bürgerinnen und Bürger in Praunheim, Heddernheim und der Nordweststadt und auch die neu Zugezogenen (!) müssten heiße Tropennächte ohne lokale Kühlung durch Kaltluftwinde ertragen.

Kann das eine am Klimaschutz orientierte Planung sein, wo doch die Zahl der tropischen Nächte unaufhaltsam steigen wird?

8.5 Weitere Bauplanung im Frankfurter Nordwesten

>>> für die nächste Auflage geplant.

9 Fallende Grundwasserspiegel, sterbende Wälder, knappes Trinkwasser

9.1 Trinkwasservorräte am Limit – Abwasserkanäle zu eng

Die Situation ist ernst, denn es „geht die Sorge um, die Rhein-Main-Region könne absehbar und dann endgültig an ihre Trinkwassergrenzen stoßen“ (FAZ 07.08.2019). Man könnte meinen, dass die Frankfurter Stadtverordneten diesen Mangel bereits 1991 vorausgesehen haben, als sie die GrünGürtel-Verfassung (GGV 1991) verabschiedeten. Dort steht unter der Überschrift „Ökologische Werte“ folgende Zielperspektive: „Weitere Flächenversiegelungen werden vermieden, unnötige Versiegelungen beseitigt. Die gewachsene Bodenstruktur wird erhalten und vor Belastungen durch Schadstoffe bewahrt. **Die Gewässer- und Grundwasserqualität wird wesentlich verbessert.** Gewässer werden nach den Grundsätzen des naturnahen Wasserbaus behutsam entwickelt.“

Nach 30 Jahren drängt sich der Eindruck auf, dass die Stadtplaner diesen Absatz nicht mehr im Visier haben.

Zunächst aber eine Betrachtung der prekären Trinkwassersituation in Frankfurt:

Die Ressourcen an Trinkwasser werden in Frankfurt immer knapper. Bei ihrer Inanspruchnahme konkurriert der Mensch mit der Natur. Der Stadtwald im Süden Frankfurts liegt schon im Sterben, obwohl man jährlich bis zu 5 Millionen Kubikmeter Mainwasser im Stadtwald versickern lässt, um den Grundwasserspiegel aufzubessern (Hessenwasser 2019). Andererseits belasten Altlasten und Einträge von Landwirtschaft, Verkehr und Industrie die Wasserqualität. Manche Frankfurter Pumpen mussten deswegen schon stillgelegt werden, was natürlich zu einer Reduktion der verfügbaren Trinkwassermenge führte.

Zusätzlich wird durch jede Neuversiegelung für Straßen, Industrieflächen, Logistikhallen und Wohngebiete die Versickerung von Oberflächenwasser verringert, was den Zugang der kommunalen Wasserwerke zum Grundwasser weiter beeinträchtigt.

Frankfurt pumpt nur 20 Prozent seines Trinkwassers auf eigener Gemarkung

Frankfurt verbraucht ca. 55 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Jahr, das entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch von ca. 200 Litern am Tag. Die Stadt pumpt nur ca. 20 Prozent ihres Trinkwassers auf der eigenen Flur, also ca. 11 Millionen Kubikmeter. Je ca. 40 Prozent – also je 22 Millionen Kubikmeter – kommen aus dem Hessischen Ried am Rhein und aus dem Vogelsberg, dem Burgwald und dem Kinzigtal. Auch dort herrscht Wasserknappheit. Im Ried lässt man schon über 30 Millionen Kubikmeter Rheinwasser pro Jahr versickern (Hessenwasser 2019), um die Situation zu bessern. Im Vogelsberg ist das nicht möglich, da es dort keinen Fluss gibt, aus dem man das Wasser zum Versickern entnehmen könnte. All das reicht also nicht, deswegen muss immer mehr Wasser aus immer weiter entfernten Gebieten hergeholt werden. Inzwischen kommt es auch aus dem 100 Kilometer entfernten Burgwald nordwestlich des Vogelsberges.

Wie lange soll das so gehen?

Überall sinken Grundwasserspiegel, vertrocknen Wälder, Felder und Feuchtgebiete. Manche Gemeinden im Vogelsberg müssen im Sommer bereits Trinkwasser mit Tankwagen heranschaffen. Man spricht dort auch von der „Savanne im Vogelsberg“ (Abb. 11, S.34). Im Ried war schon das Brunnenwasser eines Ökobauern chemisch verunreinigt, der Grund waren Abwassereinträge des Chemieunternehmens Merck in Darmstadt.



Abb. 11: Savanne im Vogelsberg (SGV Mengel 2018)

An vielen Stellen wird das Grundwasser durch Verkehr, Industrie oder Landwirtschaft verschmutzt. Da gerät sogar der **Dannentröder Wald** ins Visier. Dort soll eine **Autobahnbrücke für die A49 gebaut werden, deren Pfeiler wasser-dichte Erdschichten durchstoßen, unter denen das Grundwasser bisher geschützt war**. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind hier belastende Einträge zu erwarten, die auch die Wasserqualität in Frankfurt bedrohen würden, denn so weit reicht inzwischen das Wassereinzugsgebiet.

Es ist nicht erkennbar, wie die Kommunen in der Region RheinMain diese prekäre Trinkwassersituation verbessern wollen. Angesichts dessen hat Dr. Otto Wack, wissenschaftlicher Berater der Schutzgemeinschaft Vogelsberg unter Mitwirkung weiterer Personen eine umfassende Konzeptstudie veröffentlicht mit dem Titel: „Zukunftsfähige Wasserversorgung Rhein-Main und ihre Vereinbarkeit mit Natur- und Wasserschutz“ (SGV 2019).

Schaltet die Wasserampel im Vogelsberg bald auf Rot?

Der BUND Hessen meldete zum Tag des Wassers am 22. März 2021: „**Der stete Tropfen versiegt. BUND warnt: Drohende Wasserknappheit erfordert entschiedenes Handeln**. Im Hessischen Ried arbeitete die Anlage für die Rheinwasseraufbereitung in Biebesheim in den zurückliegenden Trockenjahren bereits am absoluten Kapazitätslimit ... Die aktuellen Anzeichen der Wasserknappheit sind unübersehbar. So steht die Wasserampel der Oberhessischen Versorgungsbetriebe (OVAG) für das Ge-

winnungsgebiet Vogelsberg schon jetzt zum Winterausgang auf Gelb, denn die in früheren Jahren übliche Auffüllung der Grundwasserreservoirs im Winterhalbjahr hat nicht stattgefunden. Springt die Ampel in diesem Sommer auf Rot, dann fehlt dem Ballungsraum [sprich: Frankfurt] der Wasserimport', warnt Jörg Nitsch vom BUND Hessen.“

Die Schutzgemeinschaft Vogelsberg ist allerdings nicht mit der Ampel einverstanden. Sollte nämlich die Ampel auch mal auf Grün springen, dann befürchtet sie, die Menschen im Vogelsberg und in Frankfurt könnten den Eindruck gewinnen, dass genug Wasser vorhanden sei und man kein Wasser mehr sparen müsse. Der Eindruck wäre allerdings falsch, denn im Zuge des Klimawandels wird Trinkwasser eine immer eine kostbarere Ressource werden (OHZ 22.12.2020).

Eine weitere BUND-Pressemitteilung vom 21. März 2021 zum sterbenden Wald im Hessischen Ried: „BUND: Umweltministerin Hinz verschleppt Rettung des Jägersburger-Gernsheimer Waldes – Bankrotterklärung hessischer Umweltpolitik ... Längst ist unübersehbar, dass die bisher aus Rheinwasser aufbereiteten Mengen künftig nicht mehr reichen werden, weil der Trinkwasser- und Bewässerungsbedarf in Südhessen steigt. Dennoch fehlt es an der landespolitischen Grundsatzentscheidung zur Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung.“ Die FAZ titelt dazu am 06.04.2021: „**BUND rügt Hinz scharf – Wiesbaden: Ministerin verschleppt Wald-Rettung**“

9.2 Das Wasserschutzgebiet Praunheim 2 ist gefährdet.

Der geplante Stadtteil der Quartiere an der A5 ginge mit einer hohen Flächenversiegelung des heutigen Grünzugs Vordertaunus einher. Besonders schmerzhaft wäre, dass der größte Teil der geplanten Baufläche im Schutzgebiet des Wasserwerks Praunheim 2 liegt, das mindestens 5 Prozent des Frankfurter Trinkwassers pumpt – im Bedarfsfall auch deutlich mehr. Das entspricht mindestens einem Viertel der Menge, die Frankfurt auf eigener Gemarkung pumpt. Es ist für Frankfurt systemrelevant. Der Praunheimer Wasserbehälter hat zusätzlich die Aufgabe, als „Hochpunkt“ den erforderlichen Netzdruck sicherzustellen, der für die Versorgung unter anderem der Stätte Hedderheim, Niederursel und Nordweststadt erforderlich ist (ST1698 2018).

Andererseits will die Stadt hier 30.000 Neubürger anzusiedeln, ein Zuwachs von ca. 5 Prozent und entsprechend erhöhtem Trinkwasserbedarf. Durch die Bebauung des Schutzgebietes mit Häusern, Schienen und Straßen könnte das Wasserwerk gefährdet werden. **Also droht der Stadt Frankfurt ein Trinkwasserdefizit von insgesamt ca. 10 Prozent.**

Wo also soll angesichts der Knappheit in den Gewinnungsgebieten das Frankfurter Trinkwasser zukünftig herkommen?

Soll es aus immer noch weiter entfernt liegenden Umlandregionen bezogen werden?

Diese Frage haben wir auf der Bürgerinformation des Stadtplanungsamtes am 15. Februar 2020 im Hotel am Nordwestkrankenhaus dem **Stadtplanungsdezernenten Mike Josef gestellt. Seine lapidare Antwort: Hessenwasser habe den Auftrag, das zu regeln.**

Die **Hessenwasser GmbH & Co. KG** liefert laut Jahresbericht 2019 (Hessenwasser2019) über den regionalen Trinkwasserleitungsverbund über 100 Millionen Kubikmeter Trinkwasser für nahezu 2,4 Millionen Menschen in der Metropolregion Frankfurt/RheinMain. Eigentümer sind die Städte Frankfurt (36 % über Mainova AG) sowie Darmstadt, Wiesbaden und Groß-Gerau. Die **Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)** in Friedberg ist für die Frankfurter Wasserversorgung aus dem Vogelsberg zuständig, auch ein kommunales Unternehmen im Besitz von Wetteraukreis, Vogelsbergkreis und

dem Landkreis Gießen. Das Energieversorgungsunternehmen **Mainova AG** (Frankfurt hält 75 Prozent) übernimmt das Wasser von Hessenwasser und OVAG und verteilt es an die Verbraucher in Frankfurt.

Frankfurt ist also maßgeblicher Eigentümer der Wasserversorgungsbetriebe und damit selbst verantwortlich dafür, dass die Wasserversorgung sichergestellt wird. Deswegen erwarten die Frankfurter Bürgerinnen und Bürger auf ihre oben angeführte Frage eine bessere Antwort als die, die Mike Josef gegeben hat. Sie erscheint ausweichend oder gar unaufrichtig. Es kommt der Verdacht auf, dass das Dilemma der Trinkwasserversorgung ungelöst ist. Das führt zu der Frage:

Wird in Frankfurt nicht vorausschauend geplant, wie der Zuwachs der Bevölkerung im Einklang mit den verfügbaren Natur- und Wasserressourcen zu lenken ist?

2020 lag das Bevölkerungswachstum nur noch bei ca. 400 Personen, also eine Stagnation. 2019 verzeichnete noch ca. 10.000 Personen Wachstum. Dieser Rückgang liegt nicht an der Corona-Pandemie, denn der Trend zum Nullwachstum zeichnet sich schon länger bei allen deutschen Großstädten ab. In jedem Fall muss man von den Stadtplanern erwarten können, dass sie einen solchen Rückgang in ihre Planungsperspektiven einbeziehen.

Was das bedeuten würde, würde uns Bürgerinnen und Bürger sehr interessieren.

9.3 Einsatz von Brauchwasser, wo Trinkwasser nicht nötig ist

Soweit wurde in diesem Kapitel die prekäre Situation der Trinkwasserversorgung aus Grundwasser dargestellt. Wie steht es auf der anderen Seite mit den Einsparpotenzialen für Trinkwasser und für die Verbesserung der Grundwasserneubildung? Dazu einige Hinweise:

Bisher werden die Grünflächen und Stadtbäume in Frankfurt meist mit Trinkwasser versorgt. Es wurde zwar im letzten Sommer darauf verwiesen, dass auch Mainwasser zu diesem Zweck entnommen werden soll. Da dadurch jedoch ein signifikanter Tankwagenverkehr mit Verbrennungsmotoren entstünde, der zu einer erheblichen zusätzlichen Luftbelastung führen würde, wurde davon weitgehend wieder Abstand genommen. Ein Brauchwassernetz steht aber nicht zur Verfügung.

Der Palmengarten wird überwiegend aus Zisternen bewässert. Das ist eine ideale Lösung, aber leider gibt es keine oder nicht ausreichend viele Zisternen an anderen Stellen der Stadt. In neuen Baugebieten wird damit begonnen, Zisternen in die Bebauungspläne aufzunehmen, so im Schönhof-Quartier. Auf die Frage, ob dort in den neuen Geschosshäusern auch Brauchwassersysteme eingebaut würden, erteilte die Nassauische Heimstätte als Bauherr die Auskunft, das sei nicht geplant. Begründung: Das koste zu viel Wohnfläche, würde so den Mietertrag schmälern und sei deswegen im Wirtschaftlichkeitskonzept nicht unterzubringen.

Das ist eine verkürzte Denkweise, denn ein Brauchwassersystem würde eindeutig helfen, Trinkwasser zu sparen. Aber Trinkwasser bezahlen die Mieter direkt an den Wasserversorger. In der Wirtschaftlichkeitsrechnung des Investors kommt diese Position nicht vor.

Haupteigentümer der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sind das Land Hessen (61 Prozent) und die Stadt Frankfurt (27 Prozent). Weitere 25 Eigentümer (12 Prozent) sind überwiegend Städte und Kreise der Region.

Hier ist die Politik aufgefordert, wassersparende Maßnahmen wie den Bau von Brauchwassersystemen in Neubauten zu veranlassen.

9.4 Zu viel Neuversiegelung und zu viel Starkregen

Mit dem Bau von Straßen, Industriegebieten und Wohnhäusern geht Neuversiegelung einher. Man spricht auch von Flächenfraß angesichts dessen, dass in Deutschland immer noch **täglich 56 Hektar neu versiegelt werden, obwohl doch das nationale Ziel gesetzt ist, gemäß dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 und seit dem jüngsten Beschluss der Bundesregierung sogar bis 2045 die Netto-Null-Versiegelung und Klimaneutralität zu erreichen.**

56 Hektar entsprechen 75 Fußballfeldern. Jeden Tag!

Das nationale Zwischenziel beträgt 30 Hektar Versiegelung bis 2030, also fast eine Halbierung. Das ist sehr engagiert. Diese massive Reduktion muss doch überall vor Ort in unserem Land stattfinden. In Frankfurt hat man nicht den Eindruck.

Diese immense Versiegelung hat zur Folge, dass immer weniger Regenwasser versickern kann und entsprechend weniger Grundwasser gebildet wird. Auch die wasserspeichernden Schichten, die der Versorgung der Bäume und landwirtschaftlichen Ackerfrüchte dienen, gehen leer aus. **Folge: weniger Ernteertrag trotz viel Regen.** Anstatt zu versickern wird das Oberflächenwasser über die Kanäle oder Bäche abgeführt und ist damit weg. Zwar geht das Wasser nicht verloren, denn es fließt über die Bäche und Flüsse ins Meer. Dort verdunstet es und kommt als Regen wieder zurück.

**Aber die Natur hat nichts von dem so veränderten Kreislauf.
Der größte Teil des Wassers geht über sie hinweg. Sie vertrocknet.**

Frankfurt ist heißeste Stadt Deutschlands geworden. Die heißen Tropennächte nehmen zu. Die Starkregenereignisse auch. Es tritt vermehrt die Situation ein, dass die Kanäle die Wassermassen bei Starkregen nicht mehr fassen können. Überschwemmungen sind die Folge. Die Frankfurter Stadtentwässerung (SEF) hat das bereits eindrücklich beklagt:

„Nicht minder kompliziert ist das Geschäft mit der Abwasserentsorgung [gegenüber der Trinkwasserversorgung]. Laut Appel [erster Betriebsleiter der Stadtentwässerung Frankfurt] liegen im Frankfurter Boden derzeit etwa 1.600 Kilometer Abwasserrohre – einige sind mehr als 100 Jahre alt. Es sei nicht möglich, das Kanalnetz so auszubauen, dass es bei Starkregen die Wassermassen komplett aufnehmen könne.“ (FAZ 22.03.2019) Und das, obwohl „die Mainmetropole in den nächsten zehn Jahren bis zu 500 Millionen Euro in ihr Abwassersystem investieren werde. Die Anpassung an den Klimawandel sei ein Gemeinschaftsprojekt. **So sei es nötig, die Versiegelung von Flächen zu stoppen, damit mehr Niederschlagswasser versickern könne.**“

In neuen Quartieren werden bereits Versickerungsflächen angelegt, damit das Wasser bei Starkregen nicht mehr sofort in Bäche und Kanäle strebt – zum Beispiel im Neubauquartier Frankfurt-Riedberg. Wenn sie trocken sind, dann dienen die begrünten Versickerungsflächen der Erholung der Bürgerinnen und Bürger.

Diese Zusammenhänge sind also vernetzt, aber doch leicht verständlich. Die Menschen wünschen sich, dass die Stadtplaner sie respektieren, in der Planung berücksichtigen und ihre Vorgehensweise glaubhaft erläutern. Bisher ist davon noch nicht viel zu erkennen.

10 Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

10.1 Hessisches Landesprogramm „100 wilde Bäche“ – Renaturierung der Bäche

Die landauf landab Anfang des letzten Jahrhunderts durchgeführte Begradigung und Kanalisierung der Fluss- und Bachläufe war ein rechter Frevel. Heute nimmt man große Mühen auf sich und tätigt umfangreiche Investitionen, um den Fließgewässern ihr altes Bett zurückzugeben, Staustufen zu beseitigen und die Fließgeschwindigkeit zu drosseln. Aus folgenden Gründen:

- Erschließung neuer Erholungsgebiete
- Mehr Artenschutz, speziell freier Weg für die Fische zu ihren Laichgebieten
- Verringerte Fließgeschwindigkeit des Wassers, zusätzliche Reinigungswirkung, Auen für Überflutung durch Hochwasser und verstärkte Versickerung (Grundwasserbildung)

Unter der Überschrift „Gewässerrenaturierung leicht gemacht“ bietet das Hessische Umweltamt im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Unterstützung an. Bis 2027 sollen gemäß WRRL alle Gewässer im Rahmen der EU-Vorgaben in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Um die Verwirklichung des Ziels voranzutreiben, wurde das Programm „100 wilde Bäche für Hessen“ ins Leben gerufen. 100 hessische Bäche wurden für die modellhafte Renaturierung ausgewählt. Für die Teilnahme am Programm konnten sich die Kommunen mit ihren Bächen bewerben. Ihnen wird bei der Renaturierung viel Arbeit abgenommen. Sie erhalten umfangreiche Unterstützung von den ersten Planungsschritten bis hin zur Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen. Frankfurt wurde zusammen mit den jeweils weiteren an den Bächen liegenden Kommunen mit folgenden Bächen aufgenommen:

- Urselbach (Haidtränkebach)
- Liederbach
- Eschbach

Dazu aus einem Zeitungsauszug anlässlich des Hochwassers im Sommer 2020 am Taunushang nordwestlich von Frankfurt, das sich über die Hauptstraßen von Bad Soden, Kelkheim, Liederbach und Frankfurt-Unterlandbach ergoss (FAZ 06.09.2020):

„Nach Einschätzung des Naturschutzbeirates Main-Taunus (...) wären die Folgen dieser Starkregenfälle zu verhindern gewesen, wenn alle Kommunen endlich ihre Beteiligung am Landesprogramm ‚100 wilde Bäche‘ forcieren würden. **Nicht der Klimawandel, sondern die Untätigkeit der Kommunen sei schuld**, heben die Vorsitzenden des Naturschutzbeirates Hans Joachim Menius und Reinhold Habich, Diplomingenieur für Wasserwirtschaft, hervor.“

Da haben wir es wieder: Unsere Ämter greifen einfach nicht konsequent genug durch. Aber der Klimawandel wartet nicht. Er findet heute statt.

10.2 Erkenntnisse aus dem Hessischen BUND-Landesarbeitskreises Wasser.

>>>> geplant für die nächste Auflage.

11 Fazit: Worauf wir Bürgerinnen und Bürger achten müssen.

Vor 30 Jahren, im Jahr 1991, als die GrünGürtel-Planung fertiggestellt und die GrünGürtel-Verfassung beschlossen wurde, war der drohende Klimawandel unter Experten zwar schon bekannt, aber noch kein Thema täglicher Bürgergespräche. Gleichwohl zeugen GrünGürtel-Planung und -Verfassung von dem innigen Wunsch der damaligen Stadtgesellschaft und ihrer Stadtverordneten, ein lebenswertes Frankfurt zu erhalten, indem in der Stadt dauerhaft ein großer Grünflächenanteil geschützt wird. Angenehme Lebensräume mit genügend Grünflächen, guter Luft und gesundem Klima lagen der Stadtgesellschaft damals sehr am Herzen.

Betrachtet man die Karte der Stadt und ihrer Umgebung von 1987 mit den darin eingezeichneten 13 Grünzügen (Abb. 4, S. 10), dann könnte man meinen, das sei das Ergebnis eines aktuellen Notprogramms zur Aufrechterhaltung der Frischluftentstehung und der Hangabwinde auf den Grünzügen am Rande der Stadt. Diese radialen Verbindungen des GrünGürtels nach außen ins Umland gehen über die Stadtgrenzen hinaus. Wie der GrünGürtel selbst sollen auch sie Wiesen, Felder, Streuobstwiesen und Bachauen bleiben und so der Erholung der Menschen, dem Lebensraum für Flora und Fauna, der Kühlung der Stadt, der Grundwasserbildung und der stadtnahen Landwirtschaft dienen. Deswegen sind diese Flächen meist auch im Regionalen Flächenentwicklungsplan vor Bebauung geschützt.

Im Gespräch mit Architekten, Stadtplanern und Politikern ist immer wieder zu beklagen, dass die Bedeutung der Grünzüge als Kaltluftentstehungsgebiete geringgeschätzt oder verschwiegen wird. Dabei ist es diese Kaltluft, die in sommerlichen Tropennächten auf den Hängen abwärts in Bewegung kommt und so zu lokalen Hangabwinden führt, die als Kühlung der nordwestlichen und westlichen Frankfurter Stadtteile am Fuße der Taunushänge wirken. Werden Grünzüge versiegelt und bebaut, dann entsteht dort keine Kaltluft mehr, die Hangabwinde versiegen und die Bürger müssen die heißen Tropennächte ungekühlt ertragen – und das, nachdem Frankfurt bereits die heißeste Stadt Deutschlands geworden ist.

Deswegen müssen wir Bürgerinnen und Bürger die Stadtpolitik intensiv begleiten und kontinuierlich eine klimagerechte Stadtplanung einfordern – ganz im Sinne der Mütter und Väter der GrünGürtel-Planung und -Verfassung und im Sinne des Erhalts der Stadtnatur für die nachfolgenden Generationen. Zusammengefasst sind folgende Forderungen besonders wichtig:

1. Realisierung übergeordneter Ziele wie Klimaneutralität und Netto-Null-Flächenversiegelung gemäß dem Pariser Abkommen bis 2045
2. Wertschätzung der Bestimmungen der GrünGürtel-Verfassung für den eigentlichen GrünGürtel, aber auch zum Erhalt der Grünzüge und Kaltluftentstehungsgebiete
3. Planung der Bevölkerungsentwicklung in unserer Stadt im Einklang mit der Verfügbarkeit lebenswichtiger Ressourcen wie Trinkwasser und Kaltluft
4. Absoluter Schutz der noch in Betrieb befindlichen Frankfurter Wasserwerke und Einschränkung des Wasserbezugs aus dem regionalen Umland
5. Umfassende Brauchwassernutzung durch verstärkten Bau von speziellen Rohrsystemen und Regenwasserzisternen. Keine Verwendung von Trinkwasser zum Gießen von Stadtbäumen

6. Wertschätzende Kooperation der Frankfurter Politiker mit dem Regionalverband und den Nachbarkommunen
7. Koordination der Planungsarbeit der Frankfurter Ämter bezüglich der Entwicklung der Stadt, besonders des Planungs- und des Umweltamts. Absichten und Erkenntnisse aus der Biotopkartierung, dem Klimaplanatlas, dem Freiflächenplan und dem Integrierten Stadtplanungskonzept müssen zusammengeführt werden.

Jede Verletzung dieser Forderungen stünde im Gegensatz dazu, dem Klimawandel mit voller Kraft entgegenzuwirken und Klimaneutralität und Netto-Null-Versiegelung bis 2045 bzw. gemäß dem Ziel der neuen Frankfurter Stadtregierung bis 2035 zu erreichen.

12 Anhang: Informationsquellen und Internet-Adressen

- 100 wilde Bäche: Hessisches Landesprogramm zur Renaturierung von Bächen und Flüssen
<https://wildebaechehessen.de> – Kontakt: Hessische Landesgesellschaft mbH, Wilhelmshöher Allee 157 – 159, D-34121 Kassel; Tel.: 0641 9321 6389
- Aktion Plagiarius (Hrsg.): „Frankfurter GrünGürtel-Flussufer-Konzeption 1969–2014“, verfasst von Till Behrens u.a.. Gebr. Mann Verlag, Berlin 2016
- BMU 380 KV: Studie des Bundesumweltministeriums „Ökologische Auswirkungen von 380-KV-Erdleitungen und HGÜ-Erdleitungen“, Berlin 2011; PDF: 2021EB137 www.gbv.de
- BMU EnLAG: Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze, 21. August 2009;
<https://www.gesetze-im-internet.de/enlag/BJNR287010009.html>
- BUND Hessen Pressemitteilungen: <https://www.bund-hessen.de>
22.03.2021 zum „Weltwassertag: Drohende Wasserknappheit erfordert entschiedenes Handeln.“
21.03.2021: zum „Tag des sterbenden Waldes. Umweltministerin Hinz verschleppt Rettung des Jägersburger-Gernsheimer Waldes im Hessischen Ried. Bankrotterklärung hessischer Umweltpolitik“
- BUND-380 KV: „Schutz vor niederfrequenten magnetischen Wechselfeldern bei Hochspannungs-Freileitungen und Erdkabeln“ BUND Bundesarbeitskreis Immissionsschutz Prof. Dr. Wilfried Kühling, Bernd Rainer Müller, Berlin 2012 <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/schutz-vor-niederfrequenten-magnetischen-wechselfeldern-bei-hochspannungs-freileitungen-und-erdkabeln>
- Dellmann, Thomas und Wiederstein, Michael: Der GrünGürtel Frankfurt, Seminararbeit, TU Darmstadt, Prof. J. Dettmar, B. Golling, Seminar „Freiraum Frankfurt am Main“, Wintersemester 2006/2007
- FAZ: Frankfurter Allgemeine Zeitung – www.faz.net
06.04.2021: „BUND rügt Hinz scharf – Wiesbaden: Ministerin verschleppt Wald-Rettung.“ htr
16.11.2020: „Hoffnung auf die Schiene – Die Stadt wird Teil des Frankfurter Bogens.“ rsch
09.11.2020: „„Grüne Lunge“ statt neues Wohnquartier“ von Mechthild Harting.
06.09.2020: „Hochwasser sind hausgemacht“ von Heike Lattka
07.08.2019: „Noch fließt es aus dem Hahn“ von Mechthild Harting
14.04.2019: „Aussterben abgewendet: Hessen wächst“ von Ralf Euler
22.03.2019: „Klimawandel verteuert das Trinkwasser“ von Robert Maus
25.02.2019: „Wir dürfen den Bogen nicht überspannen“ von Mechthild Harting
- FB1: Frankfurter Bogen: Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 18.03.2021: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/initiative-grosser-frankfurter-bogen-waechst-und-wirkt>
- FB2: Frankfurter Bogen: Hessisches Förderprogramm für 200.000 Wohnungen - <http://www.grosser-frankfurter-bogen.de/>
- FFEP: Frankfurter Freiflächenentwicklungsplan Teil 1, Broschüre 2020: „Was uns ins Freie zieht. Frankfurts offene Räume“ Fortschreibung des Freiflächenentwicklungsplans“ – Universität Kassel, Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, im Auftrag des Umweltamtes Frankfurt - <https://www.frankfurt-greencity.de/de/start-unterseiten/bestandsanalyse-des-freiflaechenentwicklungsplans/>
- FR: Frankfurter Rundschau – www.fr.de
27.04.2021: „Neubaugebiet Parkstadt: Saisongärten auf beehrtem Acker“ von Clemens Dörrenberg
- GGEB 1991: „Ergebnisbericht GrünGürtel Planung 1991“ –264 Seiten, Auftraggeber: Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Umwelt (Stadtrat Tom Königs); ausgeliehen vom Umweltamt Frankfurt
- GGSS 2020: GrünGürtel-Konzept Strahlen und Speichen 2020: <https://www.frankfurt-greencity.de/vernetzt/auszeichnungen/frankfurt-europaeische-stadt-der-baeume-2014/baeume-in->

[der-green-city-frankfurt/speichen-und-strahlen/
https://www.friedrichvonborries.de/de/best/gr%C3%BCnes-frankfurt](https://www.friedrichvonborries.de/de/best/gr%C3%BCnes-frankfurt/der-green-city-frankfurt/speichen-und-strahlen/)

GGV 1991: GrünGürtel-Verfassung – I. GrünGürtel-Charta – II. Öffentlich-rechtliche Sicherung des Frankfurter GrünGürtels – III. Flächenplan – IV. GrünGürtel-Plan. Verfasst am 14.11.1991. Stand Januar 2003.

Entnommen von: https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/orte/gruenguertel/gruenguertel_az/gruenguertel_verfassung

Hessenwasser Jahresbericht 2019 www.hessenwasser.de/bericht/

ISTEK 2030+: Stadtplanungskonzept 2030+ – Herausgegeben vom Stadtplanungsdezernat 2019
www.stadtplanungsamt-frankfurt.de

Klimaplanatlas: <https://frankfurt.de/themen/klima-und-energie/stadtklima/klimaplanatlas>

LEP 2018: <https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/3-%C3%A4nderungsvershyfahren-2018> – Gesetz- und
Verordnungsblatt Hessen vom 29.08.2018: PDF GVBl Nr_19 S. 398 & 551.pdf (PDF / 4.88 MB)

NHB Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Stadt Frankfurt: 17 Ziele für eine nachhaltige Stadt und eine lebenswerte
Zukunft (die sogenannten Sustainable Development Goals [SDGs] der Vereinten Nationen für 2030).

<https://www.frankfurt-greencity.de/de/berichte-uebersicht/nachhaltigkeitsbericht-2020/>

OHZ: Oberhessische Zeitung vom 22.12.2020: „Schutzgemeinschaft Vogelsberg: Sorglose Wasserverschwen-
dung angeprangert“ [https://www.oberhessische-
zeitung.de/lokales/vogelsbergkreis/landkreis/schutzgemeinschaft-vogelsberg-sorglose-
wasserverschwendung-angeprangert_22831879](https://www.oberhessische-zeitung.de/lokales/vogelsbergkreis/landkreis/schutzgemeinschaft-vogelsberg-sorglose-wasserverschwendung-angeprangert_22831879)

Otto, Friederike, unter Mitarbeit von Benjamin Brackel: „Wütendes Wetter – Auf der Suche nach den Schuld-
igen für Hitzewellen, Hochwässer und Stürme“ Ullstein-Verlag 2019 siehe auch Projekt: World Weather
Attribution: www.climateprediction.net und Klimareporter, Onlinemagazin, (Berlin):
www.klimareporter.de

OVAG AG: Wasserampel zum Grundwasserspiegel der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG
<https://www.ovag.de/wasser/wasserampel.html>

REK 2019 Regionales Entwicklungskonzept für Südhessen (Regierungspräsidenten in Darmstadt):
[https://rp-darmstadt.hessen.de/pressemitteilungen/rp-ver%c3%b6ffentlicht-regionales-
entwicklungskonzept-rek-f%c3%bc-r-s%c3%bcdhessen](https://rp-darmstadt.hessen.de/pressemitteilungen/rp-ver%c3%b6ffentlicht-regionales-entwicklungskonzept-rek-f%c3%bc-r-s%c3%bcdhessen)

Regionalplan Südhessen:

<https://landesplanung.hessen.de/regionalplaene/suedhessen/plantext-zum-download>

SGV 2019: Dr. Otto Wack u.a.: „Dokumentation und Konzeptstudie: Zukunftsfähige Wasserversorgung Rhein-
Main und ihre Vereinbarkeit mit Natur- und Wasserschutz.“, 107 S. Herausgegeben von der Schutzge-
meinschaft Vogelsberg, Schotten 2019 – www.sgv-ev.de

SGV 2020: „Schutzgemeinschaft Vogelsberg kritisiert Ovag-Wasserampel.“ Pressemitteilung vom 21.12.2020
<https://www.sgv-ev.de>

ST1698: Magistratsstellungnahme zum Wasserwerk Praunheim 2 vom 03.09.2018
<https://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html>

Starke-Ottich, Indra und Zizka, Georg: „StadtNatur Frankfurt – vielfältig, schützenswert, notwendig“, Hrsg. Prof.
Dr. Dr. h.c. Volker Mosbrugger, Senckenberg-Buch 82, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung,
Frankfurt 2019 – www.senckenberg.de

Wallservitut 1903: erstmals formuliert 1807, gesetzliche Fassung am 4. Juni 1903 als „Gesetz betr. Bebauung
und Benutzung ehemaliger Wallgrundstücke“ – [https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-
gruen/orte/parks/parks-nach-typ/wallanlagen](https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/orte/parks/parks-nach-typ/wallanlagen)